



Amtsblatt Nr. 15

der VG Erftal mit den Mitgliedsgemeinden
Bürgstadt und Neunkirchen
und der **Gemeinde Eichenbühl**



Ach, wie herrlich ist das Reisen – mancherlei man profitiert.
Glücklich kann sich jeder preisen, dem solch Los zuteile wird.

Maurice Peterson

Amtlicher Teil

der Verwaltungsgemeinschaft Ertal mit dem
Markt Bürgstadt und der Gemeinde Neunkirchen

MARKT BÜRGSTADT

Bericht über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 16.07.2013

Hauptberatungspunkt der Gemeinderatssitzung war die **Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet und Sportzentrum Bürgstadt Nord“**. Insbesondere ging es um die Behandlung der Stellungnahmen aus der Behörden- und Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Fassung des Satzungsbeschlusses.

Lediglich in Bezug auf das Wasserrecht wird durch die Erweiterung der Baufenster zusätzliche Retentionsfläche benötigt, der entsprechend auszugleichen ist. Zur Erreichung einer weitgehenden Hochwassersicherheit ist unter Berücksichtigung eines Freibordes die Fußbodenhöhe der Erdgeschosse sowie Gebäudeöffnungen auf mindestens 130,58 m ü. NN im Bebauungsplan festzusetzen.

Die Änderunsatzung wurde einstimmig beschlossen.

Weiterhin wurde vom Gemeinderat zwei **privaten Bauanträgen** zugestimmt.

Aus der Bevölkerung im Bereich des Baugebietes „Hinter der Martinskapelle“ kam die Anfrage an die Verwaltung, den **Spielplatz an der Breslauer Straße** für Kleinkinder ab 3 Jahre herzurichten.

Der Gemeinderat stimmte der Beschaffung einer Spielkombination aus Holz mit zentralem Turm und Leiter, Kleinkinderrutsche, Kletternetz oder Kletterwand und schräger Rampe zu. Die Kosten belaufen sich auf ca. 7.000 €.

Weiterhin wurden die Abbruch- und Beseitigungsarbeiten der bereits eingefallenen **Steinhauerhütten** in der Mainhölle an die Firma BDL Baudienstleistung, Großheubach zum Bruttoangebotspreis in Höhe von 4.581,50 EUR vergeben.

Bürgermeister Stolz informierte, dass **Kabel Deutschland** ab dem 04.09.2013 alle 1980 versorgten Haushalte mit dem modernen Glasfaser-Koaxial-Kabelnetz mit Glasfaser-Technologie versorgen wird. Hierdurch kann künftig auch über das Kabelnetz mit 32 Mbit/sec. gesurft werden. Kosten entstehen dem Markt Bürgstadt nicht.

* * *

Standesamtliche Mitteilungen

Geburten

- 01.06. Jonas Ludwig Hench, Sohn von Martin Hench und Viktoria Kuhn, Bürgstadt, Martinsgasse 10
- 09.07. Lilly Emilia Vogl, Tochter von Benedict und Kathrin Vogl, geb. Göllner, Bürgstadt, Miltenberger Straße 30
- 12.07. Elena Marie Gröh, Tochter von Michael und Michaela Gröh, geb. Groh, Bürgstadt, Höhenbahnweg 18



Eheschließung

- 06.07. Martin Günther Altmann, Bürgstadt, Erfstraße 2 und Karin Meschendörfer, Filderstadt, Ochsenängle 14



Sterbefall

- 12.07. Anton Rottenfuß, Bürgstadt, Trieb 11, 81 Jahre

* * *

Die nächsten Gemeinderatssitzungen und Außendienststunden

Die nächsten Gemeinderatssitzungen finden wie folgt statt:

- Bürgstadt:** **Dienstag, 10. September 2013, um 19.30 Uhr** im Rathaus
- Neunkirchen:** **Donnerstag, 5. oder 12. September 2013, um 19.30 Uhr (bitte Aushang beachten!)**
im Rathaus Neunkirchen, Sitzungssaal
- vorher von 18.30 Uhr – 19.30 Uhr Sprechstunde
mit Herrn Bürgermeister Seitz im Rathaus
- am Nachmittag **Außendienststunden**
zu den bekannten Zeiten

Anträge können bis spätestens eine Woche vor dem Sitzungstermin im Rathaus abgegeben werden. Die einzelnen Tagesordnungspunkte werden im Aushangkasten und für Bürgstadt im Internet unter www.buergstadt.de und für Neunkirchen im Internet unter www.neunkirchen-unterfranken.de veröffentlicht. Hier können auch Kurzprotokolle der vorangegangenen öffentlichen Sitzungen nachgelesen werden.

ORTSPLANUNG BÜRGSTADT

Änderung des Bebauungsplanes „Industriegebiet und Sportzentrum Bürgstadt Nord“

Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses Rechtskraft der Bebauungsplanänderung

Der Gemeinderat Bürgstadt hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2013 die Bebauungsplanänderung „Industriegebiet und Sportzentrum Bürgstadt Nord“ als Satzung beschlossen.

Die Änderung betrifft die Aufweitung der Baugrenzen an den Grundstücken Fl.Nr. 1300/34, 1300/25, 1300/33 und 1300/9 sowie die korrekte Darstellung der Industriestraße (Anpassung an tatsächlichen Ausbau) und Korrekturen bei den Grünflächen.

Mit dieser Bekanntmachung wird der Bebauungsplan rechtsverbindlich. Jedermann kann den Bebauungsplan mit der Begründung und sonstigen Anlagen in der Geschäftsstelle der VG Ertal, Rathaus Bürgstadt, Zimmer Nr. 2, einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen. Unbeachtlich werden demnach

1. eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntgabe des Bebauungsplanes schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.

Bürgstadt, den 18.07.2013
Markt Bürgstadt

gez. Stolz
1. Bürgermeister

* * *

Bauplatz gesucht

in Bürgstadt oder Miltenberg, ca. 300 bis 500 m².

Mobil: 01 57 / 80 47 59 96

Das Straßen- und Hoffest 2013

Dank des großen Engagements der teilnehmenden Vereine konnte das Straßen- und Hoffest auch in diesem Jahr wieder ein großer Erfolg werden.

- Der Markt Bürgstadt und der Vereinsring sagen daher von ganzem Herzen Dank
 - ♣ dem Turnverein Bürgstadt
 - ♣ dem Gesangverein, dem CSU-Ortsverband und dem Tennisclub
 - ♣ der Offenen Jugend
 - ♣ den Fränkischen Rebläusen
 - ♣ dem Angelsportverein Bürgstadt
 - ♣ den Bootssportfreunden und dem Team »Unart« für die Ausrichtung der Wahl zur Miss Mainfranken
 - ♣ dem Team der Gemeindebücherei
 - ♣ den Mitarbeitern im gemeindlichen Bauhof
 - ♣ und allen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern für die Gastfreundschaft, die den Besuchern zuteil wurde.
- Dank sagen wir auch Herrn Pfarrer Dr. Christian Lutz, seinen Helfern, den Ministranten und den Musikern der Fränkischen Rebläuse für die feierliche Ausgestaltung des Gottesdienstes am Sonntag.
- Dank dem Musikverein Germania, dem Gesangverein, dem TV Bürgstadt für die musikalische bzw. tänzerische Gestaltung der Eröffnung sowie den Fahnenabordnungen und allen Vereinsvertretern, die mit dem Centgraf und den Ehrengästen das Fest eröffnet haben.
- Dank für den Fahnen Schmuck an den Häusern, den Haus- und Hofbesitzern für die Unterstützung und allen Nachbarn für das Verständnis bei so manchen Belastungen über die schönen Festtage.

Alle Vereine und Verbände bitten wir bereits heute, sich darum zu bemühen, dass auch im Jahre 2014 dieses von einem bewährten Gemeinschaftsgeist getragene Straßen- und Hoffest organisiert werden kann.

Bürgstadt, im Juli 2013

MARKT BÜRGSTADT

I. V. Bernhard Lausberger
2. Bürgermeister

VEREINSRING BÜRGSTADT

Edgar Mattern
Vereinsringvorsitzender

Verabschiedung des Bauhofarbeiters Helmut Fürst



Auf dem Bild v.l.n.r.: Bürgermeister Bernhard Stolz, Helmut Fürst

Im Rahmen einer Feierstunde im Sitzungssaal des Rathauses wurde der langjährige Bauhofmitarbeiter **Helmut Fürst** im Beisein seiner derzeitigen und einigen ehemaligen Bauhofkollegen sowie des gemeindlichen Bauamtes zum 01.07.2013 in die Freistellungsphase der Altersteilzeit verabschiedet.

Herr Helmut Fürst begann seine Tätigkeit im Bauhof am 18.06.1986 und bewältigte in seinem Aufgabenbereich das gesamte Spektrum der dort anfallenden Arbeiten. Als gelernter Landmaschinenmechaniker lag ihm insbesondere der gemeindliche Fuhrpark am Herzen, den er mit seinen fachlichen Kenntnissen sehr engagiert pflegte. Ebenso zuverlässig bewältigte er die Pflege der öffentlichen Anlagen sowie den Winterdienst und die anfallenden Arbeiten in der Schlosserei.

Bürgermeister Bernhard Stolz bedankte sich in seiner Laudatio bei Herrn Helmut Fürst für seinen mehr als 27-jährigen Einsatz zum Wohle der Bürger und der Gemeinde Bürgstadt. Er übergab dem künftigen Ruheständler ein Abschiedspräsent und wünschte ihm für die kommenden Jahre Gesundheit und Gottes Segen sowie viel Zeit, um seinen Interessen und Hobbys nachgehen zu können.



Herzlichen Dank

allen, die sich in stiller Trauer mit uns verbunden fühlten,
gemeinsam mit uns Abschied von unserer lieben Verstorbenen

Kreszentia Zöller

nahmen und ihre Anteilnahme auf vielfältige Weise zum Ausdruck brachten. Besonders danken möchten wir Herrn Pfarrer Lutz für die tröstenden Worte und würdevolle Gestaltung der Trauerfeier.

Bürgstadt,
im Juli 2013

Herbert Zöller
mit Kindern, Enkeln und Urenkeln



Christian Neuberger
Unterer Steffleinsgraben 1b
D-63927 Bürgstadt

Mobil: 01 57 / 87 84 78 75
chrissi_neuberger@web.de

- Holzböden
- Lamine
- Türen
- Decken
- Terrassen
- Holztisch-Aufarbeitung
- Renovierungen
- Montagearbeiten
- Weiteres auf Anfrage

Kompetenz aus einer Hand

- Metallbau
- Heizungsanlagen
- Solaranlagen
- Spenglerei
- Haustechnik
- Gas- u. Wasserinstallation

**Herbert
Schmitt**

www.herbertschmitt.de

Tel. (0 93 71) 35 10 oder 22 93

Fax (0 93 71) 35 49

E-Mail: mail@herbertschmitt.de

Sie finden uns
in der Eichenbühler Str. 83
63927 Bürgstadt
(neben Autohaus Erftal)

Markt Bürgstadt – Satzung zum Schutz vor Belästigungen und Störungen in kommunalen Einrichtungen

In der Gemeinderatssitzung vom 25.06.2013 wurde zur besseren Umsetzung von polizeilichen Kontrollmaßnahmen gegen störende Personen, eine Satzung zum Schutz vor Belästigungen und Störungen in kommunalen Einrichtungen erlassen:

Satzung zum Schutz vor Belästigungen und Störungen in kommunalen Einrichtungen

Der Markt Bürgstadt erlässt aufgrund der Art. 23 und 24 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) vom 25.01.1952 (GVBl. S. 19) i. d. F. der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert am 24.07.2012 (GVBl. S. 366) gemäß Beschluss des Gemeinderates vom 25.06.2013 die nachfolgende Satzung:

§ 1 Geltungsbereich der Satzung

- (1) Diese Satzung gilt für folgende der Benutzung durch Dritte räumlich zugängliche kommunale Einrichtungen des Marktes Bürgstadt und umfasst die jeweils dazugehörigen Grundstücke und Einrichtungen:
 1. Grünanlagen,
 2. Parkanlagen,
 3. Toilettenanlagen,
 4. Spielplätze,
 5. Sporthallen,
 6. Sportanlagen,
 7. Schwimmbäder,
 8. Schulgelände mit Pausenhöfen,
 9. öffentliche Verwaltungsgebäude,
 10. Friedhöfe,
 11. kommunale Jugendfreizeitstätten,
 12. kommunale Campingplätze und
 13. kommunale Grillplätze
 14. Radweg –Servicestation
 15. Wohnmobilstellplatz
 16. Öffentliche Parkplätze
 17. Centgrafenkappelle
- (2) Diese Satzung regelt, ergänzend zu bereits vorhandenen Nutzungssatzungen der Einrichtungen nach Abs. 1, den Inhalt und Umfang der Nutzung der Einrichtungen sowie die rechtlichen Folgen bei missbräuchlicher Benutzung, Beschädigung oder Zuwiderhandlungen gegen die bestehenden Nutzungssatzungen. Vorhandene spezialgesetzliche Regelungen gehen dieser Satzung vor.

§ 2 Betroffene - Benutzer

Als Betroffene dieser Satzung gelten alle Personen, die sich in oder auf den Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung aufhalten oder zum Zeitpunkt des ordnungswidrigen Verhaltens aufgehalten haben. Der Aufenthalt in oder auf der Einrichtung gilt als Benutzung im Sinne dieser Satzung. Angetroffene Personen werden nachfolgend Benutzer genannt.

§ 3 Verhalten

- (1) Benutzer der Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung haben sich so zu verhalten, dass kein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird.
- (2) Im Bereich der Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung ist den Benutzern untersagt, gegen die in § 1 Abs. 2 erwähnten bestehenden Nutzungssatzungen der Einrichtungen zu verstoßen.
- (3) Darüber hinaus ist den Benutzern in den Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 untersagt:
 1. das Fahren, Schieben, Abstellen und Parken von Kraftfahrzeugen außerhalb der dafür vorgesehenen Flächen; dies gilt nicht für motorgetriebene Rollstühle oder vergleichbare Transportmittel bei Nutzung durch Behinderte oder gemeindliche Fahrzeuge;
 2. das Reiten, das Fahrradfahren, das Fahren von Rollerskates, Rollerblades oder Skateboard oder anderen mit Rollen oder Rädern versehenen Fortbewegungs- oder Sportgeräten. Ausgenommen sind Wege und Flächen, welche durch Widmung für die entsprechende Nutzung freigegeben sind;
 3. das unbefugte Betreten von Flächen, die nicht als Wege, Spielflächen oder Liegewiesen gewidmet, ausgewiesen oder kenntlich gemacht sind;
 4. das Besteigen von Bäumen, Bauwerken, Denkmälern, Zäunen oder sonstigen Bestandteilen sowie das Abbrechen von Zweigen, Ästen, Blättern, Blüten und Blumen und das Beschädigen von Denkmälern, Bäumen, Sträuchern, Zäunen und Schutzdrähten,
 5. die Ausübung von körperbetonten Spielen oder Sportarten (z. B. Fußballspielen, Kampfsportarten usw.), außerhalb besonders gekennzeichneten Flächen;
 6. Hunde frei umherlaufen zu lassen oder anders als kurz angeleint zu führen sowie das Mitnehmen von Tieren, insbesondere von Hunden, auf Spielplätze;
 7. die Beschädigung und die Verunreinigung von Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung und ihrer Bestandteile, insbesondere durch das Liegenlassen oder Wegwerfen von Gegenständen, das Erzeugen von Glasbruch, die Nichtbeseitigung von Hundekot durch den Halter oder Führer des Tieres oder das Verrichten der Notdurft außerhalb der hierfür vorgesehenen Einrichtungen in den Toilettenanlagen;
 8. die Entfernung von Bestandteilen, die Veränderung oder sonstige zweckentfremdete Benutzung insbesondere von Spielgeräten, Sportgeräten, Bänken, Hinweistafeln, Mülleimern oder sonstigen Gegenständen der Einrichtungen;

9. das Errichten von offenen Feuerstellen, ausgenommen an den dafür vorgesehenen Plätzen in für das Grillen bestimmten Geräten;
 10. das Aufstellen von Zelten oder Wohnwagen außerhalb der dafür vorgesehenen Plätze.
- (4) Mit Ausnahme der Toilettenanlagen ist die Benutzung der Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr untersagt, es sei denn, dass in vorhandenen Nutzungssatzungen anderweitige Regelungen getroffen werden oder von der Marktgemeinde Bürgstadt Ausnahmen genehmigt wurden.

§ 4 Benutzungssperre

- (1) Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung oder einzelne Bestandteile derselben können während bestimmter Zeiträume für die allgemeine Benutzung gesperrt werden; in diesen Fällen ist eine Benutzung nach Maßgabe der Sperre untersagt.
- (2) Die Benutzung von Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung, die während winterlicher Witterung nicht geräumt oder gestreut sind, geschieht auf eigene Gefahr.

§ 5 Beseitigungspflicht

Wer durch Beschädigung oder Verunreinigung im Bereich von Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung einen ordnungswidrigen Zustand herbeiführt, hat diesen ohne Aufforderung unverzüglich auf seine Kosten zu beseitigen.

§ 6 Abmahnung, Anordnung, Platzverweis

- (1) Die zuständigen kommunalen Dienststellen, das beauftragte Aufsichtspersonal oder die Polizei sind zur Umsetzung dieser Satzung und zur Aufrechterhaltung von Sicherheit und Ordnung berechtigt, im Bereich der Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 das Haus- und Platzrecht auszuüben. Bei Verstoß gegen Vorschriften dieser Satzung sind die Stellen oder Personen nach Satz 1 berechtigt, Abmahnungen auszusprechen, Anordnungen zu erlassen oder Platzverweise auszusprechen.
- (2) Als Abmahnung gilt der Hinweis, dass eine bestimmte Handlung eines Benutzers verboten ist.
- (3) Durch die Stellen oder Personen nach Absatz 1 können insbesondere Anordnungen erlassen werden, ein bestimmtes ordnungswidriges Tun zu unterlassen und den ordnungswidrigen Zustand zu beseitigen. Einer Anordnung der Stellen oder Personen nach Absatz 1 ist unverzüglich Folge zu leisten.
- (4) Durch die Stellen oder Personen nach Absatz 1 kann ein Platzverweis ausgesprochen werden. Einem Platzverweis ist unverzüglich Folge zu leisten. Wer aus Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung verwiesen ist, darf sie für die Dauer des Platzverweises nicht wieder betreten. Der Platzverweis gilt grundsätzlich für den Tag, an dem er ausgesprochen wurde und den darauffolgenden Tag. Das Betreten der Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung kann jedoch auch für

einen längeren Zeitraum untersagt werden, wenn dies aus Gründen der öffentlichen Sicherheit und Ordnung, der Reinlichkeit oder der Gesundheit notwendig ist. Ein Platzverweis darf nicht länger als für ein Jahr ausgesprochen werden.

- (5) Soweit durch das Verhalten der Benutzer zu befürchten ist, dass bei ungehindertem Verlauf mit hinreichender Wahrscheinlichkeit die Gefahr von Schäden, Lärmbelästigungen oder Verunreinigungen eintreten wird, kann zur Verhinderung und Abwendung dieser Gefahren der Konsum von Alkohol untersagt werden.

§ 7 Geldbuße

- (1) Nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO kann mit Geldbuße belegt werden, wer ordnungswidrig im Bereich der Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung
 1. entgegen § 3 Abs. 1 sich so verhält, dass ein anderer gefährdet, geschädigt oder mehr als nach den Umständen unvermeidbar behindert oder belästigt wird;
 2. entgegen § 3 Abs. 2 gegen die Nutzungssatzungen der Einrichtungen verstößt;
 3. gegen die Verhaltensregeln des § 3 Abs. 3 verstößt;
 4. entgegen § 3 Abs. 4 Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung mit Ausnahme der Toilettenanlagen zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr benutzt ohne, dass in vorhandenen Nutzungssatzungen anderweitige Regelungen getroffen oder von der Marktgemeinde Bürgstadt Ausnahmen genehmigt wurden;
 5. entgegen § 4 Abs. 1 gesperrte Einrichtungen nach § 1 Abs. 1 dieser Satzung oder einzelne Bestandteile derselben benutzt, obwohl die Benutzung untersagt wurde;
 6. entgegen § 5 seiner Beseitigungspflicht nicht nachkommt;
 7. einer Anordnung nach § 6 Abs. 1 i. V. m. Abs. 3 nicht unverzüglich nachkommt;
 8. den Anordnungen nach § 6 Abs. 4 Satz 2 nicht unverzüglich nachkommt oder § 6 Abs. 4 Satz 3 zuwiderhandelt,
 9. einer Untersagung nach § 6 Abs. 5 zuwider handelt.
- (2) Die Geldbuße kann nach Art. 24 Abs. 2 Satz 2 GO bis zu 2.500,-- € betragen.

§ 9 Ersatzvornahme

Wird bei Zuwiderhandlungen gegen Vorschriften dieser Satzung ein ordnungswidriger Zustand verursacht, so kann letzterer nach vorheriger Androhung und nach Ablauf der hierbei gesetzten Frist an Stelle und auf Kosten des Zuwiderhandelnden von der Kommune beseitigt werden. Einer vorherigen Androhung und einer Fristsetzung bedarf es nicht, wenn der Pflichtige nicht sofort erreichbar ist oder wenn Gefahr im Verzug besteht oder wenn die sofortige Beseitigung des ordnungswidrigen Zustandes im dringenden öffentlichen Interesse geboten ist.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Bürgstadt, den 26.06.2013

gez. Stolz, Erster Bürgermeister

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ERTAL für den Markt Bürgstadt und die Gemeinde Neunkirchen

BEKANNTMACHUNG über die Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum Landtag und zum Bezirkstag am 15. September 2013

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkswahl im Wahlkreis Unterfranken** wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 32 vom 09.08.2013 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen

während der Dienststunden

bei der Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Rathaus Bürgstadt (Bürgerbüro), Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl in allen Wahlkreisen** Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.wahlen.bayern.de) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 15. September 2013“ veröffentlicht.

Bürgstadt, 19.07.2013

gez. Stolz, Gemeinschaftsvorsitzender

* * *

**Beratung, Planung,
Verkauf und Service von:**

- ✓ Reparatur und Verkauf von Elektrogeräten
- ✓ Elektroinstallation in Alt- und Neubau
- ✓ Beleuchtungsanlagen
- ✓ ISDN-Telefonanlagen
- ✓ Satelliten-Anlagen
- ✓ Elektroheizungen
- ✓ EIB-Partner
- ✓ E-Check

Jürgen Bauer · Elektromeister
Buchweg 9 · 63928 Pfohlbach
Tel. 0 93 78 - 99 74 42 Fax. 0 93 78 - 90 82 68
eMail: info@elektro-bauer.com
www.elektro-bauer.com



c: 0 93 77 / 15 47

Spende an Grundschule

Die KJG & Jugendfeuerwehr Bürgstadt spenden den Gewinn des Johannisfeuer's in Höhe von 500€ an die Grundschule Bürgstadt. Das Geld soll für die Anschaffung neuer Spielgeräte verwendet werden.



Überreicht wurde der Scheck von Peter Neuberger, stellvertretend für die KJG und Jugendfeuerwehr, an den Schulleiter Herrn Brummer.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ERF TAL für den Markt Bürgstadt und die Gemeinde Neunkirchen

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für die Wahl zum Landtag und Bezirkstag am 15. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl und die Bezirkswahl des Marktes Bürgstadt und der Gemeinde Neunkirchen wird in der Zeit vom **26.08.2013** (20. Tag vor der Wahl) bis **30.08.2013** (16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden bei der **Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Rathaus Bürgstadt (Bürgerbüro), Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt** für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist (20. bis 16. Tag vor der Wahl), **spätestens** am 30.08.2013 bis 12.00 Uhr bei der Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Rathaus Bürgstadt (Bürgerbüro), Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **25.08.2013** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis **607 Miltenberg** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk) dieses Stimmkreises** oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.
Der Wahlschein kann bis zum **13.09.2013, 15 Uhr** bei der Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Rathaus Bürgstadt (Bürgerbüro), Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.
- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 25.08.2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.
7. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person
 - je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
 - je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
 - zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
 - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
10. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.
Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Bürgstadt, den 19. Juli 2013
Verwaltungsgemeinschaft Ertal

gez. Stolz
Gemeinschaftsvorsitzender

Bürgstadts Senioren machen Ausflug mit dem Schiff

Der Bürgermeister der Marktgemeinde Bürgstadt lädt alle Bürgstadter Seniorinnen und Senioren (ab 70 Jahren) zu einem kurzweiligen Ausflug ein, der am

Dienstag, 13. August 2013

stattfindet.

In diesem Jahr heißt es wieder „Leinen los“, wenn um **14 Uhr** das Personenschiff der Reederei Henneberger von der Anlegestelle an der Großen Maingasse ablegt, um dann für ein paar Stunden unsere schöne Landschaft von der Wasserseite her betrachten zu können. An Bord besteht reichlich Gelegenheit zu einem angenehmen Gespräch miteinander bei köstlicher Bordverpflegung mit heißen Getränken und Kuchen.

Das Schiff wird sodann wieder um ca. 17.30 Uhr anlegen.
Die Fahrt mit dem Schiff ist frei.

Bürgstadt, im Juni 2013
MARKT BÜRGSTADT

Bernhard Stolz
Erster Bürgermeister

Der Künstler aus der Weidengasse

Sohn eines Mehlhändlers
Bildhauer (Stein und Holz)
Vorstand der
Handwerkerinnung

Beispiele des künstlerischen Schaffens im
Museum Bürgstadt



Geschichte erleben
Museum Bürgstadt

Öffnungszeiten: Jeden Sonntag von 14-18 Uhr. (Eintritt frei)
Verantwortlich: Heimat- und Geschichtsverein Bürgstadt

In guten Händen



Liebevoll umsorgt und verwöhnt werden

Tagespflege im Otto-Rauch-Stift in Freudenberg
Nutzen Sie einen kostenlosen Kennenlerntag.

Information und Anmeldung:

Telefon 09375 9205-0
info@ors.caritas-tbb.de
www.ors.caritas-tbb.de

Otto-Rauch-Str. 5
97896 Freudenberg

Caritas-Altenpflegeheim
Otto-Rauch-Stift



VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ERF TAL für den Markt Bürgstadt und die Gemeinde Neunkirchen

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde **Bürgstadt und Neunkirchen** wird von **Montag, 02. September, bis Freitag, 06. September 2013** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten im **Rathaus Bürgstadt, Bürgerbüro, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt** für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach Art. 31 Abs. 7 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in dem unter Nr. 1 genannten Zeitraum, **spätestens am Freitag, 06. September 2013 bis 12.00 Uhr** bei der Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Rathaus Bürgstadt, Bürgerbüro, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt **Einspruch** einlegen. Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 1. September 2013 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.
4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 249 Main-Spessart durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises

oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person.

Der Wahlschein kann in diesem Fall **bis zum Freitag, 20. September 2013, 18 Uhr, bei der Verwaltungsgemeinschaft Ertal, Rathaus Bürgstadt, Bürgerbüro, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt** mündlich, schriftlich oder elektronisch (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2013) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, mündlich, schriftlich oder elektronisch (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Die **Abholung** von Wahlschein und Briefwahlunterlagen **für eine andere Person** ist nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachgewiesen wird **und** die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat

sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen **schriftlich** zu **versichern**. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 21. September 2013), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Bürgstadt, den 19. Juli 2013
Verwaltungsgemeinschaft Ertal

gez. Stolz
Gemeinschaftsvorsitzender

* * *

raffinierter Grillspaß!



direktes & indirektes Grillen, Backen, Garen & Wok-Kochen

gesund, vielseitig, solide & pflegeleicht -eine Grillphilosophie ohne Gleichen!

viele Modelle in unserer Ausstellung

LEIBFRIED
Der Grill-Profi

OUTDOORCHEF **Waher** **RÖSLE** **NAPOLEON**

Kompakt-, Kugel- & Barbecue-Grills für Kohle, Strom oder Gas

www.leibfried.de

Praxis Michaela Paul, Bürgstadt

Am Mühlgraben 6a, Tel. 0 93 71 / 71 22

Urlaub vom 26.08.2013 bis 13.09.2013

Vertretung: Dr. med. Max Bretz, Bürgstadt, Tel. 09371 / 89 64

Nächste Sprechstunde am Montag, 16. September 2013.

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT ERTAL für den Markt Bürgstadt und die Gemeinde Neunkirchen

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen am Sonntag, 16. März 2014 wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz – MeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 32 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 31 Abs. 1 Satz 1 MeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 32 Abs. 1 Satz 2 MeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Rathaus Bürgstadt, Bürgerbüro, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt

Bürgstadt, 19.07.2013
Verwaltungsgemeinschaft Ertal

gez. Stolz
Gemeinschaftsvorsitzender

* * *

Amtlicher Teil

der Gemeinde Eichenbühl mit Ortsteilen

Rathaus Eichenbühl Geänderte Öffnungszeiten

Am **Freitag, 16. August 2013**
ist das Rathaus in Eichenbühl geschlossen.

Die Gemeindeverwaltung bittet um Beachtung der geänderten Öffnungszeit.

Eichenbühl, 19. Juli 2013
Gemeinde Eichenbühl

gez. Günther Winkler
1. Bürgermeister

* * *

GEMEINDE EICHENBÜHL

Errichtung von Garagen am ehemaligen Wendehammer zwischen Wengertsberg 25 und 29

Verkauf der Garagenplätze an Interessenten

Die Gemeinde Eichenbühl beabsichtigt, im Bereich des ehemaligen Wende-
hammers zwischen Wengertsberg 25 und 29 neben den bereits bestehenden
Garagen weitere Garagen anzubauen.

Vorgesehen ist, die Garagenplätze an Interessenten weiterzugeben.

Interessenten, die an der Übernahme eines Garagenplatzes interessiert sind, können sich bis spätestens 26.08.2013 bei der Gemeindeverwaltung melden.

Weitere Auskünfte erteilt Herr Eckstein, Tel. 09371 / 9720-15.

Eichenbühl, 19.07.2013
GEMEINDE EICHENBÜHL

Günther Winkler
1. Bürgermeister

* * *



Green City Energy
Energie aus der Region

Vorankündigung einer Veranstaltung am 12. Oktober –
Alle Bürgerinnen und Bürger herzlich eingeladen



Bürgerwindpark Bayerischer Odenwald komplett gezeichnet

Seit gestern ist der erste Schritt getan

Wir freuen uns sehr, Ihnen mitteilen zu können, dass die Ämter des Bürgerbeteiligungsprojekts Windpark Bayerischer Odenwald von Green City Energy komplett gezeichnet sind. Eine Teilungung ist somit offiziell erteilt worden. In den nächsten Wochen werden die Anlagenbauverträge zwischen dem Bürgerwindpark Bayerischer Odenwald und den vier beteiligten Windanbietern abgeschlossen und die ersten Bauarbeiten für den Windpark in Angriff genommen werden.

Aus den Bürgeranträgen sind jetzt fünf Anlagen, die insgesamt 2,1 MW Leistung bringen, in der Endphase der Genehmigung. Sobald die Genehmigungen erteilt werden, können die Anlagen in nur noch 12 Monaten in Betrieb genommen werden. Die fünf Bauwerke sind in der folgenden Tabelle aufgelistet:

Zur Samstag, der 12. Oktober 2013 findet ein
in Hügelsheim großes Einweihungsfeiern der
Windenergieanlagen zwischen Hügelsheim und
Windmühlbach statt. Dann wird der
Stadtsaal in Hügelsheim genutzt, um den Bürgerwindpark
Bayerischer Odenwald am 12. Oktober 2013
festlich und feierlich zu eröffnen. Ausdrück-
liche Einladung über den Ablauf und die Fahrplan-
möglichkeiten für einen Besuch am Tag der
Eröffnung.

Bei Rückfragen zum Windpark Bayerischer
Odenwald, zu Green City Energy und zur zu-
künftigen Energie schon Kennzeichnungsmög-
lichkeiten melden Sie sich unter
009/090 056 - 850 oder unter
info@green-city-energy.de.

Wie die Sonne und der Wind immer da sind,
wird auch Ihre
Energie von Green City Energy



GEMEINDE EICHENBÜHL

BEKANNTMACHUNG über die Wahlkreisvorschläge für die Wahl zum Landtag und zum Bezirkstag am 15. September 2013

Die Bekanntmachung des Wahlkreisleiters über die endgültig zugelassenen Wahlkreisvorschläge für die **Landtags- und die Bezirkswahl im Wahlkreis Unterfranken** wurde im Bayerischen Staatsanzeiger Nr. 32 vom 09.08.2013 veröffentlicht und kann gemäß § 35 Abs. 1 Satz 3 Landeswahlordnung an den Werktagen, außer Samstagen

während der Dienststunden

im Rathaus, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl eingesehen werden.

Die Bekanntmachung enthält für jeden Wahlkreisvorschlag den Namen der Partei oder Wählergruppe, sofern eine Kurzbezeichnung verwendet wird, auch diese, sowie Familienname, Vorname, Beruf oder Stand, Geburtsjahr und Anschrift der sich bewerbenden Personen.

Die Wahlkreisvorschläge für die **Landtagswahl in allen Wahlkreisen** Bayerns sind auch im Internet-Angebot des Landeswahlleiters (www.wahlen.bayern.de) unter „Landtagswahlen/Landtagswahl am 15. September 2013“ veröffentlicht.

Eichenbühl, 30.07.2013

gez. Günther Winkler, 1. Bürgermeister

* * *

Praxis Klaus Dietrich Brems

Facharzt für Allgemeinmedizin
63928 Eichenbühl, Setzweg 19, Tel. 0 93 71 / 39 90

Wir machen Urlaub vom 05.08.13 – 09.08.13.

Vertretung in dringenden Fällen:

Dr. Genheimer, Neunkirchen, Tel. 0 93 78 / 99 70 97

Dr. Geißler, Eichenbühl, Tel. 0 93 71 / 40 64 50

Ab 12.08.2013 sind wir wieder zur gewohnten Zeit für Sie da!

Standesamtliche Mitteilungen

Geburt

11.07. Lius Navratil, Sohn von Timo und Nadine Navratil,
geb. Dörrich, Eichenbühl, Im Greben 21

* * *



GEMEINDE EICHENBÜHL – Stellenausschreibung

Die Gemeinde Eichenbühl stellt zum 01.09.2014 für die Verwaltung

eine/n Auszubildende/n für den Beruf zum/zur Verwaltungsfachangestellte/n

ein.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen (Lebenslauf, Lichtbild, letztes Zeugnis) sind bis spätestens 16.09.2013 an die Gemeinde Eichenbühl, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl, zu richten.

Auskunft erteilt Herr Eckstein, Tel. (09371) 9720-15.

Eichenbühl, den 19.07.2013
GEMEINDE EICHENBÜHL

gez. Günther Winkler
1. Bürgermeister

Multimedia Handel Dienstleistungen - Heiko Girschek - Eichenbühl - 09371 / 6500046

Verpassen Sie nicht den Anschluß!

Das Internet wird richtig schnell... ab Herbst 2013

- via DSL mit bis zu **50 MBit/s***,
- via Kabel Deutschland mit **bis zu 100 MBit/s***,
- in Regionen in welchen beides nicht möglich ist
per Internet via Satellit mit **bis zu 20 MBit/s**.

Registrieren Sie sich jetzt
unverbindlich auf www.mhdhg.de

*Laut Anbieter im Ausbaubereich Eichenbühl

MHD HG
Beratung - faire Preise - Einrichtung - Profi-Service!

TV Alle Marken! Beratung / Verkauf	SAT HDTV - Digital Beratung / Verkauf	HIFI Alle Marken! Beratung / Verkauf
ELEKTRO GERÄTE Alle Marken! Verkauf	PC Reparatur, Viren- Entfernung / Verkauf	DSL Bestellung, Ein- richtung, Vernetzung
WEB Design Betreuung	MEDIEN Gestaltung Druck	TARIFE Überprüfung Buchung

GEMEINDE EICHENBÜHL

Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Eintragungsscheinen für die Wahl zum Landtag und Bezirkstag am 15. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis für die Landtagswahl und die Bezirkswahl der Stimmbezirke der Gemeinde Eichenbühl wird in der Zeit vom **26.08.2013** (20. Tag vor der Wahl) bis **30.08.2013** (16. Tag vor der Wahl) während der Dienststunden **im Rathaus Eichenbühl, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 97, 63928 Eichenbühl** für Stimmberechtigte **zur Einsicht bereit gehalten**. Stimmberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Stimmberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht zur Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Stimmberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach dem Meldegesetz eingetragen ist.
2. Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsicht ist durch ein Datensichtgerät möglich.
3. **Wählen kann nur**, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist **oder** einen Wahlschein hat.
Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann während der Einsichtsfrist (20. bis 16. Tag vor der Wahl), **spätestens** am 30.08.2013 bis 12.00 Uhr im Rathaus Eichenbühl, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl Einspruch einlegen.
Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.
4. Stimmberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens am **25.08.2013** eine **Wahlbenachrichtigung** samt Vordruck für einen Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, stimmberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Stimmrecht nicht ausüben kann.
5. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Stimmkreis **607 Miltenberg** durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum (Stimmbezirk)** dieses Stimmkreises
oder
durch **Briefwahl** teilnehmen.

6. Einen Wahlschein erhält auf Antrag
- 6.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person.
Der Wahlschein kann bis zum **13.09.2013, 15 Uhr** im Rathaus Eichenbühl, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wenn bei nachgewiesener plötzlicher Erkrankung der Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufgesucht werden kann, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, gestellt werden.
- 6.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene** stimmberechtigte Person, wenn
 - a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung (bis zum 25.08.2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung versäumt hat,
 - b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 15 Abs. 1 der Landeswahlordnung oder der Einspruchsfrist nach § 19 Abs. 1 der Landeswahlordnung entstanden ist,
 - c) ihr Stimmrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.Diese Stimmberechtigten können bei der in Nr. 6.1 bezeichneten Stelle den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15 Uhr, schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) stellen.
7. Behinderte Stimmberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist.
8. Mit dem Wahlschein erhält die stimmberechtigte Person
 - je einen Stimmzettel mit den Stimmkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
 - je einen Stimmzettel mit den Wahlkreisbewerbern für die Landtagswahl (weiß) und die Bezirkswahl (blau),
 - zwei Stimmzettelumschläge (weiß und blau),
 - einen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Versichert eine stimmberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl, 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

9. Wahlschein und Briefwahlunterlagen können auch durch die Stimmberechtigten persönlich abgeholt werden. An **andere Personen** können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer schriftlichen **Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als **vier Stimmberechtigte** vertritt; dies hat sie der Gemeinde vor dem Empfang der Unterlagen schriftlich zu versichern.
10. Bei der Briefwahl müssen die Stimmberechtigten dafür sorgen, dass der Wahlbrief mit den Stimmzetteln und dem Wahlschein bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.
Nähere Hinweise darüber, wie die Stimmberechtigten die Briefwahl auszuüben haben, ergeben sich aus dem Merkblatt für die Briefwahl.

Eichenbühl, 30.07.2013
Gemeinde Eichenbühl

gez. Günther Winkler
1. Bürgermeister

* * *

Blutspendedienst des Bayerischen Roten Kreuzes

Nächster
Blutspendetermin:



Montag, 26. August 2013
von 17.30 – 20.30 Uhr

EICHENBÜHL

Volksschule
In den Rittern 2

Bitte bringen Sie zu jeder Spende unbedingt Ihren Blutspenderpass mit, zumindest aber einen Lichtbildausweis (Personalausweis, Reisepass, Führerschein).

Bitte unbedingt den Spendeabstand von 56 Tagen einhalten!!

Die Welt des Transports

DER NEUE DAILY

- Variabel: von 3,2 t - 7,0 t zGG
- Stark: bis 150 kW (205 PS) bei 470 Nm
- Modern: neue Euro5- und EEV-Motoren



FRANKEN-GARAGE

Ihr Partner für Fahrzeuge und
Reisemobile am Untermain

Bürgstadt, Tel.: 0 93 71 / 9 48 72 48
www.Franken-Garage.de

Stressfrei zum Traumziel



**BERRES
HIRSCH** GmbH
AUTOHAUS



Etterweg 1 · 63928 Eichenbühl · Tel. 0 93 71 - 60 86



Wussten Sie eigentlich, dass eine Fahrt nach Berlin, München oder Stuttgart ganz schnell 40 Euro Bußgeld und einen Punkt in Flensburg kosten kann? Nämlich dann, wenn Sie ohne Feinstaub-Plakette in die Innenstadt fahren.

GEMEINDE EICHENBÜHL

BEKANNTMACHUNG über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis und die Erteilung von Wahlscheinen für die Wahl zum Deutschen Bundestag am 22. September 2013

1. Das Wählerverzeichnis zur Bundestagswahl für die Wahlbezirke der Gemeinde **Eichenbühl** wird in der Zeit von **Montag, 02. September, bis Freitag, 06. September 2013** (20. bis 16. Tag vor der Wahl) während der allgemeinen Öffnungszeiten **im Rathaus Eichenbühl, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl** für Wahlberechtigte **zur Einsichtnahme bereitgehalten**. Wahlberechtigte können die Richtigkeit oder Vollständigkeit der zu **ihrer** Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten **überprüfen**. Die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von **anderen** im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen können Wahlberechtigte nur überprüfen, wenn Tatsachen glaubhaft gemacht werden, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister eine **Auskunftssperre** nach Art. 31 Abs. 7 des Meldegesetzes eingetragen ist.

Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt; die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist oder einen Wahlschein hat.

2. Wer das Wählerverzeichnis für unrichtig oder unvollständig hält, kann in dem unter Nr. 1 genannten Zeitraum, **spätestens am Freitag, 06. September 2013 bis 12.00 Uhr** im Rathaus Eichenbühl, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl **Einspruch** einlegen.

Der Einspruch kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt werden.

3. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten spätestens bis zum 1. September 2013 eine **Wahlbenachrichtigung**. Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein mit Briefwahlunterlagen erhalten haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

4. Wer einen Wahlschein hat, kann an der Wahl im Wahlkreis 249 Main-Spessart durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen **Wahlraum** (Wahlbezirk) dieses Wahlkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5. Einen **Wahlschein** erhält auf **Antrag**

- 5.1 eine in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte** Person.

Der Wahlschein kann in diesem Fall **bis zum Freitag, 20. September 2013, 18 Uhr, im Rathaus Eichenbühl, Einwohnermeldeamt, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl** schriftlich, elektronisch oder mündlich (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden. Wer bei **nachgewiesener plötzlicher Erkrankung** den Wahlraum nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten aufsuchen kann, kann den Wahlschein noch bis zum **Wahltag, 15 Uhr**, beantragen.

- 5.2 eine **nicht** in das Wählerverzeichnis **eingetragene wahlberechtigte Person**, wenn

- a) sie nachweist, dass sie ohne ihr Verschulden die Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis nach § 18 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 1. September 2013) oder die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 22 Abs. 1 der Bundeswahlordnung (bis zum 6. September 2013) versäumt hat,
- b) ihr Recht auf Teilnahme erst nach Ablauf der unter Buchst. a) genannten Fristen entstanden ist,
- c) ihr Wahlrecht im Einspruchsverfahren festgestellt worden ist und die Gemeinde von der Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses erfahren hat.

Der Wahlschein kann in diesem Fall bei der in Nr. 5.1 bezeichneten Stelle noch **bis zum Wahltag, 15 Uhr**, mündlich, schriftlich oder elektronisch (**nicht aber telefonisch**) beantragt werden.

6. Wer den **Antrag für eine andere Person stellt**, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Behinderte Wahlberechtigte können sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.
7. Mit dem Wahlschein erhält die wahlberechtigte Person zugleich
 - einen amtlichen Stimmzettel,
 - einen amtlichen blauen Stimmzettelschlag,
 - einen amtlichen roten Wahlbriefumschlag mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zu übersenden ist, und
 - ein Merkblatt für die Briefwahl.

Wahlschein und Briefwahlunterlagen werden übersandt oder amtlich überbracht. Sie können auch durch die Wahlberechtigten persönlich abgeholt werden. An andere Personen können diese Unterlagen nur ausgehändigt werden, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** und einen amtlichen Ausweis nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person **nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt**; dies hat sie der Gemeinde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern.

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt. Versichert eine wahlberechtigte Person glaubhaft, dass ihr der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihr bis zum Tag vor der Wahl (Samstag, 21. September 2013), 12 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

Bei der **Briefwahl** muss der Wahlbrief mit dem Stimmzettel und dem Wahlschein so rechtzeitig an die angegebene Stelle abgesendet werden, dass der Wahlbrief dort **spätestens am Wahltag bis 18 Uhr** eingeht.

Der Wahlbrief wird innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform **ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich** befördert. Er kann auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Eichenbühl, 30.07.2013
Gemeinde Eichenbühl

gez. Günther Winkler
1. Bürgermeister

* * *

Der VdK-Ortsverband Eichenbühl lädt ein zu Kaffee und hausgemachtem Kuchen.

Verbringen Sie mit uns ein paar gesellige Stunden
in gemütlicher Runde.

Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Wo: **Tennisheim Eichenbühl**
Wann: **Sonntag, den 11. August 2013**
Zeit: **14.30 bis 17.00 Uhr**



Keine Anmeldung nötig!

Bedanken möchte ich mich beim Tennisclub Eichenbühl sowie
den Damen und Herren für die Kuchenspenden.

Auf einen schönen Nachmittag!

Eberhard Schlage, Ortsvorsitzender VdK Eichenbühl

GEMEINDE EICHENBÜHL

Bekanntmachung über das Widerspruchsrecht von Wahlberechtigten hinsichtlich der Weitergabe ihrer Daten

Im Zusammenhang mit den Kommunalwahlen am Sonntag, 16. März 2014 wird darauf hingewiesen, dass die Meldebehörde nach den Vorschriften des Gesetzes über das Meldewesen (Meldegesetz – MeldeG) Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit allgemeinen Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher oder kommunaler Ebene in den sechs der Stimmabgabe vorangehenden Monaten Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Gruppen von Wahlberechtigten erteilen darf, für deren Zusammensetzung das Lebensalter der Betroffenen bestimmend ist (Art. 32 Abs. 1 Satz 1 i. V. m. Art. 31 Abs. 1 Satz 1 MeldeG). Die Geburtstage der Wahlberechtigten dürfen dabei nicht mitgeteilt werden (Art. 32 Abs. 1 Satz 2 MeldeG).

Die Betroffenen haben das Recht, der Weitergabe dieser Daten durch die Einrichtung einer Übermittlungssperre zu widersprechen (Art. 32 Abs. 1 Satz 3 MeldeG). Wer bereits früher einer entsprechenden Übermittlung widersprochen hat, braucht nicht erneut zu widersprechen; die Übermittlungssperre bleibt bis zu einem schriftlichen Widerruf gespeichert.

Wahlberechtigte, die ab sofort von diesem Recht Gebrauch machen möchten, können sich dazu mit uns schriftlich oder auch persönlich wie folgt in Verbindung setzen:

Gemeinde Eichenbühl, Einwohnermeldeamt, Hauptstr. 97, 63928 Eichenbühl,
Tel. 09371/9720-13, Fax: 09371/9720-20, info@eichenbuehl.de
Öffnungszeiten: Mo. 8 – 12 Uhr und 14 – 18 Uhr, Di. – Fr. 8 – 12 Uhr

Eichenbühl, 30.07.2013
GEMEINDE EICHENBÜHL

gez. Günther Winkler
1. Bürgermeister

Fenster - Türen - Haustüren - Rollläden - Insektenschutz

Jetzt Heizkosten sparen!

- Beratung nach aktuellen Richtlinien
- Verkauf von führenden Marken
- Montage schnell & sauber
- Zuverlässiger Reparaturservice



Thomas Schmitt
Hauptstraße 43
63928 Eichenbühl

Büro: 09371 / 660584 & 09371 / 948263 - Mobil: 0170 / 8112736 - Fax: 09371 / 660583



Hoffest

**Feiern Sie mit uns
vom 02. bis 05. August 2013**

Programm:
 Freitag, 02.08. ab 19.30 Uhr Musik mit Stefan Vandeven und Band
 Samstag, 03.08. ab 19.30 Uhr »Die Cräckers«
 Sonntag, 04.08. Fröhlichhoppen mit dem Musikverein Germania
 Montag, 05.08. ab 19.00 Uhr »Die Alte Dorfmusik«
 20.30 Uhr Ziehung des Gewinnspiels

Besondere Schmankerl:
 Samstag ab 17 Uhr Haxen
 Sonntag zum Mittagstisch gegrilltes Schaufele
 Montag zum Mittagstisch Zunge mit Brot
 Täglich ab 12 Uhr verschiedene Schnitzel, Rettenberger Käseteller,
 Salatteller, Schweinskopfsülze, Hacksteaks u.v.m.

**Weinbau
Meisenzahl**

Freudenberger
Straße 32
63927 Bürgstadt
Tel. 09371/67672
www.weinbau-meisenzahl.de

Von der Spessart-Brauerei
»Räuberchen Blond« und
»Räuberchen Schwarz«
sowie das Jubiläumsbier von
Engelbräu (Rettenberg)

**Gewinnspiel
mit tollen Preisen**

Nachmittags
Kaffee und Kuchen

Für die Kleinen
Spiel- und Malecke

Nächste
Häckerwirtschaft:
20.09. – 06.10.13
22.11. – 08.12.13

Heisse Preise für coole Typen!

% Wir brauchen Platz für die
neuen Modelle

Ausstellungsstücke jetzt zu
wahnsinns Sommerpreisen!



moebelforum.de

**Möbelforum
Bürgstadt**

CREATIVES EINRICHTEN

Philipp Reichert + Sohn KG Bürgstadt, Kolpingstraße 2
direkt an der Einfahrt Bürgstadt-Nord, Tel. 09371-2335



**Abholmarkt * Großhandel
Heimservice * Festservice**

Dem Durst einen Schritt voraus !



12x1L Pet



12x1L Pet

€ 13,49

1L = 0,56 + Pfand

3 Kisten mitnehmen & nur 2 bezahlen!!!




24x0,33L

€ 9,99

1L = 1,26 + Pfand




**Fan-Bier
Sonderedition**

Etiketten mit vielen Star's !




Weissbier
20x0,5L

€ 15,49

1L = 1,55 + Pfand

+ Glas Gratis



12x1L

Kiss & Leicht

+ 1 Flasche
Gratis

€ 8,79

1L = 0,73 + Pfand

Abholmarkt Amorbacherstr. 6
63931 Kirchzell
Telefon : 09373-980997

Montag-Freitag: 14.00-18.30Uhr
Freitag : 10.00-12.00Uhr
Samstag : 09.00-14.00Uhr

Abholmarkt Pfarrgasse 5
63928 Eichenbühl
Telefon : 09371-406630

Montag-Freitag: 10.00-18.30Uhr
Samstag: 09.00-14.00Uhr

**Angebote 14 Tage gültig,
nach erscheinen.
Solange Vorrat reicht!**

ERFTAL- BOTE

**Nachrichten
aus den Gemeinden**



Bitte beachten * bitte beachten *** bitte beachten *** bitte beachten *****

FÄLLIGE ZAHLUNGEN AM 15. AUGUST 2013

Es wird darauf hingewiesen, dass am 15. August 2012 folgende Steuern zur Zahlung fällig werden:

1. Grundsteuer A und B laut Bescheid
2. Gewerbesteuer-Vorauszahlung

Um eine gebührenpflichtige Mahnung zu vermeiden, bitten wir um pünktliche Einzahlung zum oben genannten Termin. Bei denjenigen, die Abbuchungsauftrag erteilt haben, wird die Abbuchung bei der jeweiligen Bank vorgenommen.

Bitte beachten * bitte beachten *** bitte beachten *** bitte beachten *****

* * *

Verkehrsgesellschaft mbH Untermain Fahrplanänderung Linie 90

In den bayerischen Sommerferien wird in Collenberg die Staatsstraße 2315 im Bereich des Schlosses aufgrund von Kanal- und Straßenbauarbeiten für den Verkehr voll gesperrt. Auf der Buslinie 90 entfällt die Fahrt um 08.00 Uhr von Wertheim nach Miltenberg. Die Fahrgäste werden gebeten, in dieser Zeit auf die Regionalbahn der Westfrankenbahn mit Abfahrt um 08.00 Uhr ab Wertheim umzusteigen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei der Verkehrsgesellschaft Untermain, Telefon: 06021 3392-0 oder im Internet unter www.vab-info.de

* * *

Sie halten sich für klein? Versuchen Sie doch 'mal, an der Leipziger Börse Strom zu kaufen. Dann wissen Sie, wie wir uns fühlen!

**Strom von
EMB jetzt
auch in
Eichenbühl!**

Es ist nicht unbedingt ein Vergnügen, als kleiner Musikant im Konzert der Großen mitspielen zu müssen. Und wir wollen klein bleiben, ganz bewusst. Denn uns interessieren die Menschen in Eichenbühl und Bürgstadt und nicht der Energiebedarf von China. Als örtlicher Versorger stehen wir auf Ihrer Seite und wenn wir könnten wie wir wollten, gäben wir Ihnen den Strom für umme. Aber für Lockvogel-Angebote sind wir zu klein. Und zu ehrlich.



emb
einer von uns

Energieversorgung Miltenberg-Bürgstadt • info@emb-mil.de • Fon 4044 • Luitpoldstr. 17 • Miltenberg

Preistafel 2013

für die Linienfahrten zur und von der Michaelismesse in Miltenberg

Die Fahrpreise gelten pro Person für je eine Einzelfahrt. Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr fahren unentgeltlich. Kinder von 6 bis 14 Jahre (einschließlich) 1,-- € (egal aus welcher Ortschaft), innerhalb von Miltenberg 0,50 € (gilt nur bis 22.00 Uhr).

1,00 €	1,50 €	2,00 €	2,50 €	3,00 €
innerhalb Miltenberg	Breitendiel, Bürgstadt, Eichenbühl, Großheubach, Kleinheubach, Rüdenu	Amorbach, Freudenberg, Kirschfurt, Laudnbach, Mainbullau, Röllbach, Röllfeld, Weilbach, Wenschdorf	Collenberg, Dorfprozelten, Ebenheid, Heppdiel, Klingenberg, Monbrunn, Mönchberg, Neunkirchen, Pfohlbach, Reichartshausen, Riedern, Richelbach, Schippach, Schneeberg, Schmachtenberg, Trennfurt, Umpfenbach, Weckbach	Boxtal, Erlenbach, Eschau, Kirchzell, Rauenberg, Stadtprozelten, Wessental, Wörth

Schreibwaren F. Haubenreich-Dan
 Alles für Schule und Büro  **Bestellshop & mehr**

Lotto-Annahmestelle

Lotto®

Schreibwaren / Zeitschriften

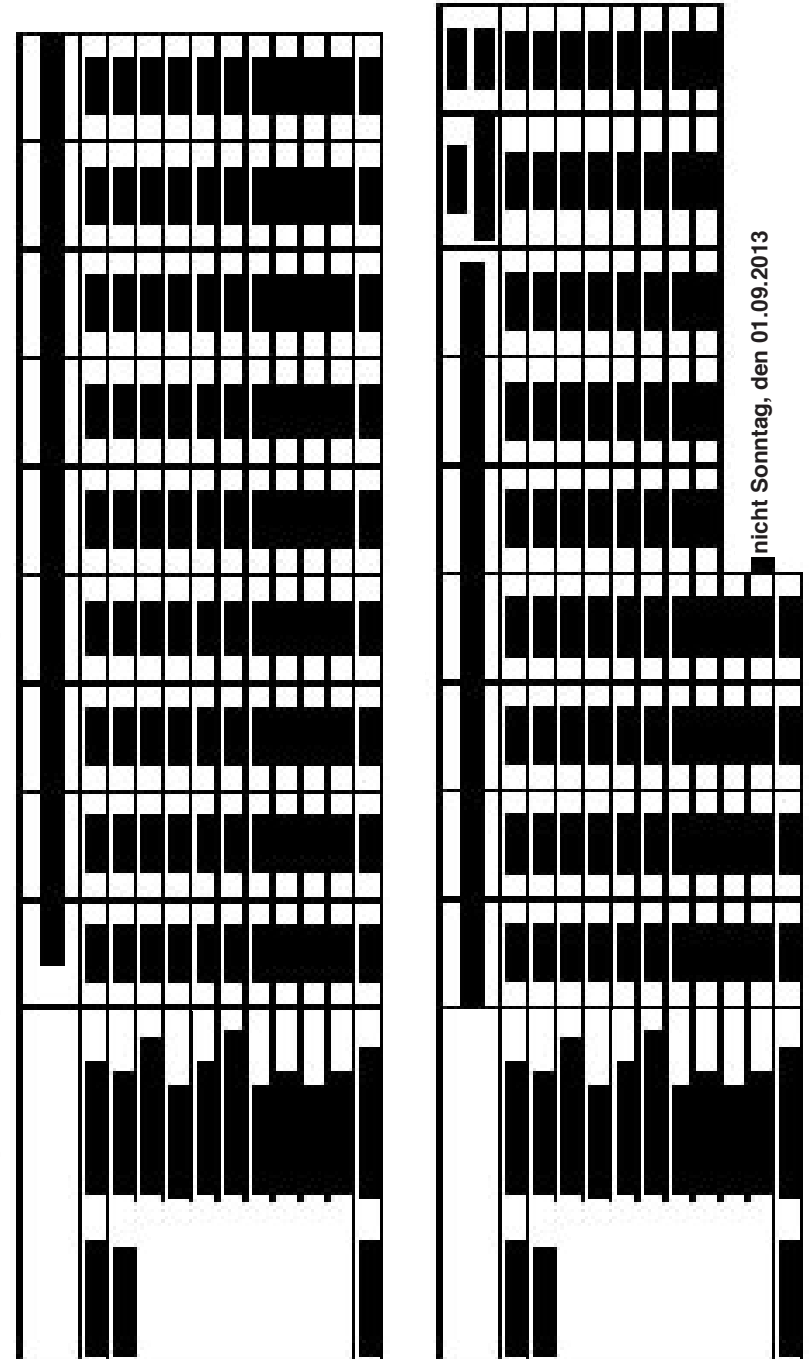

Post-Agentur


Bestellshop:  

Annahme:  **Reinigung + Schuhreparatur**

Freudenberger Str. 12 • Bürgstadt • Tel. + Fax: 093 71 / 63 28
Öffnungszeiten: Mo. und Sa.: 9-12 Uhr • Di., Mi., Do., Fr.: 9-12 Uhr und 14-18 Uhr

Michaelismesse – Sonderlinie 2013 Miltenberg – Bürgstadt – Miltenberg



[illegible]

Michaelismesse – Sonderlinie 2013
Miltenberg – Riedern – Neunkirchen – Miltenberg

* Fahrt um 03.00 Uhr verkehrt 1 Bus über Eichenbühl-Richelbach-Riedern-Heppdell nach Wenschoff
* außer Freitag, 23.08.2013
*** nicht Sonntag den 01.09.2013

Miltenberg – Heppdiel – Wenschdorf – Miltenberg

[illegible]

* Fahrt um 03.00 Uhr verkehrt 1 Bus über Eichenbühl-Richelbach-Riedern-Heppdell nach Wenschoff
* außer Freitag, 23.08.2013
*** nicht Sonntag den 01.09.2013



Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Wir machen den Weg frei.

Trainieren Sie mit der Nr. 1: Uns!
Wir machen Sie fit für SEPA.

Ab dem 1. Februar 2014 wird der Zahlungsverkehr in Europa und Deutschland mit SEPA (Single Euro Payments Area) vereinheitlicht. Die neuen Regelungen sind für Unternehmen und Vereine verpflichtend.

Sind Sie schon SEPA-fit? Wir sind Ihr starker und kompetenter Partner und unterstützen Sie bei der Umstellung auf die neuen Zahlverfahren. Mit uns werden Sie rundum fit für SEPA.

Sprechen Sie mit Ihrem Berater, rufen Sie unsere SEPA-Info-Hotline an (09371 504-800) oder gehen Sie online: www.rvbmil.de/sepa.



www.rvbmil.de



Raiffeisen-Volksbank
Miltenberg eG



Immer frisch vom Ofen bis zum Tisch!

Party-Service

von Montag bis Sonntag im Bring-Service



Gaststätte IM KNAPPENGRUND

Do. – Sa. ab 17.00 Uhr und sonntags ab 11.00 Uhr geöffnet

Auf Ihren Besuch freut sich Fam. E. Schell

Im Knappengrund 3 • Neunkirchen • Tel. 09378/99555



**ELEKTRO
ZIPF**

**Erfstraße 34
63927 Bürgstadt
Tel. 0 93 71/76 75
Mobil: 0171/524 66 58**

- **Elektroinstallation**
in Neu-/Altbauten und Gewerbebetrieben
- **Reparatur-Service**
für Stark- und Schwachstromanlagen
sowie gewerbliche Maschinen

5

*Wir bieten Ihnen
perfekten Service
rund um Ihre Uhr!*

vor Zwölf für Ihre Uhr ??

Ein Glück, dass es Uhrmacher gibt!

THÜNGEN

UHRENREPARATUREN
JEDLICHER ART,
HAUSBESUCHE BEI
STAND- UND GROSSUHRN!



Michael Thüngen • Hohe Straße 29 • 63930 Neunkirchen • Tel. 0 93 78 / 90 80 283 Fax: 0 93 78 / 90 80 284

MARKT BÜRGSTADT und GEMEINDE EICHENBÜHL

Mit bis zu 100 Mbit/s über das TV-Kabel im Internet surfen

- **Leistungsfähige Alternative zu DSL für rund 12.500 Haushalte in Miltenberg, Amorbach, Bürgstadt, Eichenbühl, Großheubach, Kleinheubach und Schneeberg**
- **Bis zu 100 Mbit/s-schnelles Internet von Kabel Deutschland**

Ab Anfang September können rund 12.500 Haushalte in Miltenberg, Amorbach, Bürgstadt, Eichenbühl, Großheubach, Kleinheubach und Schneeberg über das Fernsehkabel mit bis zu 100 Mbit/s im Internet surfen. Damit sind Kabel Deutschland-Kunden in der Region Miltenberg noch schneller im Internet unterwegs, als mit den ursprünglich geplanten 32 Mbit/s im Download. Außerdem ist mit dem Festnetz-Telefonanschluss über das Kabelnetz günstiges Telefonieren möglich. Die Internet- und Telefonangebote von Kabel Deutschland lassen sich auch ohne Kabelfernsehvertrag buchen.

Bedarf nach höheren Bandbreiten steigt kontinuierlich

Hohe Bandbreiten werden immer wichtiger. In den Haushalten werden zunehmend mehr internetfähige Geräte wie Laptop, Netbook, Handy oder Smartphone genutzt. Außerdem erfordern Online-Videos oder aufwändige Programm-Aktualisierungen (Software-Updates) höhere Geschwindigkeiten. Mit einem leistungsfähigen Internetzugang profitieren Nutzer von schnellen Übertragungszeiten und guter Bildqualität – auch wenn die ganze Familie parallel online ist.

Kabelmodem und Installation sind kostenlos

Telefon- und Internetdienste können in günstigen Paketen oder einzeln gebucht werden. So bietet „Internet & Telefon 100“ einen Download von bis zu 100 Mbit/s, einen Upload von bis zu 6 Mbit/s und eine Telefon-Flatrate für kostenlose Gespräche in das deutsche Festnetz. Das Paket kostet 19,90 Euro monatlich während der ersten 12 Monate, danach fallen 39,90 Euro pro Monat an. Das erforderliche Kabelmodem erhalten Kunden während der Vertragslaufzeit kostenlos von Kabel Deutschland. Qualifizierte Fachkräfte richten den Anschluss ein – ohne zusätzliche Kosten für diesen Service. Die Verfügbarkeit der Internet- und Telefonprodukte lässt sich unverbindlich im Internet unter www.kabeldeutschland.de, Stichwort Verfügbarkeitscheck, prüfen.

Auskünfte über die Verfügbarkeit und über technische Details erteilt auch gerne im persönlichen Gespräch der für die Region Miltenberg zuständige Medienberater, Herr Volkan Güveloglu, Handy: 0170/4776876. Er hat folgende E-Mail-Adresse: v.gueveloglu@vertriebspartner-kd.de.

Babysitter gesucht?

Ich passe gerne auf Ihre Kleinen auf!
Ich bin 18 Jahre alt und befinde mich zurzeit im 2. Ausbildungsjahr zur Erzieherin und biete Ihnen an, am Spätnachmittag oder am Abend auf Ihre Kinder aufzupassen.

**Tel. 09371/6508040
Handy 0175/8413563**

Ihr Kapital richtig angelegt!

Bauplatz in Eichenbühl bei Miltenberg

1.149 qm, voll erschlossen, Erschließung bezahlt, unverbaubare Südhanglage, mit 4 WE bebaubar,
Kaufpreis: EUR 70,00/qm

**Anfragen unter Tel. 0174 211 2062
oder 070 42 950 911**

Die Fahrschule Manfred Helmstetter

bietet:

kostengünstige, freundliche, kompetente
**Führerscheinausbildung
in allen Klassen.**

Beratung und Anmeldung:

jeweils Dienstag und Donnerstag
ab 18 Uhr
in der Fahrschule Manfred Helmstetter
Martinsgasse 2, Bürgstadt.

**Tel. 09372/949006
Auto: 0171 – 46 49365**



GREULICH

GmbH

Moderne Bäder * Innovative Heizungen * Spenglerei

Heumahdsweg 10 • 63930 Richelbach
Tel. 09378-997400 • Fax 09378-997401

www.greulich-haustechnik.de

*Wir gratulieren
recht herzlich!*



Bürgstadt

- | | |
|---|------------------------|
| 04.08. Herrn Rainer Dannler, Ringstraße 4 | zum 71. Geburtstag |
| 06.08. Frau Maria Markert, Hauptstraße 23 | zum 78. Geburtstag |
| 08.08. Herrn Manuel Correia Lopes, Streckfuß 5 | zum 79. Geburtstag |
| 11.08. Frau Katharina Waber, Erfstraße 21 | zum 82. Geburtstag |
| 15.08. Frau Edith Maschke, Am Graben 9 | zum 78. Geburtstag |
| 16.08. Herrn Engelbert Winkler, Odenwaldstraße 5 | zum 80. Geburtstag |
| 18.08. Frau Gertrud Karges, Richard-Wagner-Straße 28 | zum 71. Geburtstag |
| 18.08. Herrn Alfred Reichert, Freudenberger Straße 69 | zum 73. Geburtstag |
| 19.08. Frau Hannelore Berberich, Trieb 18 | zum 74. Geburtstag |
| 20.08. Frau Gudrun Weimer, Streckfuß 21 | zum 70. Geburtstag |
| 20.08. Frau Heidi Junge, Beethovenring 10 | zum 77. Geburtstag |
| 27.08. Frau Müljan Kayabasi, Am Bildstock 3 | zum 84. Geburtstag |
| 28.08. Frau Avelina Soares Dias Correia Mata,
Sandweg 24A | zum 72. Geburtstag |
| 28.08. Herrn Josef Preis, Unterer Steffleinsgraben 1 | zum 78. Geburtstag |
| 01.09. Frau Emine Dogan, Freudenberger Straße 52 | zum 74. Geburtstag |
| 01.09. Herrn Ahmet Maloglu, Raiffeisenring 16 | zum 80. Geburtstag |
| 02.09. Frau Irmgard Huckauf, Setzgasse 7 | zum 88. Geburtstag |
| 05.09. Herrn Johann Radler, Oberer Steffleinsgraben 9 | zum 84. Geburtstag |
| 01.09. dem Ehepaar Manfred und Monika Hofer,
Zum Heimbuch 2A | zur silbernen Hochzeit |

Neunkirchen

- | | |
|---|--------------------|
| 05.08. Frau Stefani Berberich, Am Jakobsbrunnen 1,
Umpfenbach | zum 86. Geburtstag |
| 08.08. Frau Gertrud Schell, Frömmetsgärten 5 | zum 73. Geburtstag |
| 18.08. Frau Elfriede Scheurich, Frankenstraße 14 | zum 77. Geburtstag |
| 24.08. Herrn Rudolf Scheurich, Frankenstraße 43 | zum 72. Geburtstag |
| 24.08. Frau Ottilie Ott, Odenwaldstraße 8, Umpfenbach | zum 74. Geburtstag |
| 30.08. Frau Hilda Wolz, Kirchstraße 2 | zum 90. Geburtstag |
| 01.09. Frau Irmgard Homann, Sportplatzstraße 16,
Richelbach | zum 75. Geburtstag |
| 04.09. Frau Dr. Ingeborg Vetter, Sportplatzstraße 31,
Richelbach | zum 76. Geburtstag |



Wir laden ein in unsere
Häckerwirtschaft
vom 02.08. – 05.08.2013

Auf Ihren Besuch freuen sich
Fam. Gisela und Erwin Gall
Jahnstraße 7, Bürgstadt
Tel. 0 93 71/56 18
Täglich ab 12 Uhr geöffnet.

Christopher Betzwieser e. K.
Jahnstr. 25 - 63927 Bürgstadt
Tel. 0 93 71 / 94 95 92 16-18 Uhr
mail@betzwieser.info

betzwieser
Kirchen. **Maler.** Meister!



Die rote Farbe fordert die
Grüne.
(Arthur Schopenhauer)

Mitglied im Kunstraum Miltenberg e. V.



Häckerzeit
09.08.13 - 24.08.13

Genießen Sie fränkische Leckerbissen aus
Keller und Küche in unserer gemütlichen Winzerstube!
Bei schönem Wetter bewirten wir Sie auch gerne
in unserem idyllischen Winzerhof.

Täglich ab 12 Uhr geöffnet.

Auf Ihren Besuch freut sich
Ihre Familie Christian Sturm
Freudenberger Straße 91, Bürgstadt
www.weingut-sturm.com

Eichenbühl

31.07.	Frau Else Berberich, Finkenstraße 1, Riedern	zum 78. Geburtstag
01.08.	Frau Edda Fredrich, Buchweg 5, Pfohlbach	zum 74. Geburtstag
02.08.	Herrn Franz Munz, Frühlingstraße 3, Riedern	zum 83. Geburtstag
03.08.	Herrn Albin Rüttiger, Hauptstraße 32	zum 87. Geburtstag
05.08.	Herrn Siegfried Lössel, Alte Steige 9	zum 70. Geburtstag
09.08.	Frau Renate Höring, Bürgstadter Straße 12	zum 73. Geburtstag
09.08.	Herrn Heinz Weber, Am Berg 8, Riedern	zum 76. Geburtstag
10.08.	Frau Elfriede Schmitt, Streichweg 11	zum 84. Geburtstag
12.08.	Frau Johanna Weil, Erftalstraße 5, Riedern	zum 70. Geburtstag
12.08.	Herrn Alois Reinhart, Hauptstraße 34	zum 85. Geburtstag
17.08.	Frau Johanna Farrenkopf, Im Tannenschlag 1, Heppdiel	zum 70. Geburtstag
18.08.	Frau Lioba Schmitt, Bettlersgasse 4, Heppdiel	zum 74. Geburtstag
22.08.	Frau Rosemarie Berberich, Höhenstraße 1, Heppdiel	zum 73. Geburtstag
26.08.	Frau Ingrid Hennich, Ortsstraße 9, Guggenberg	zum 71. Geburtstag
26.08.	Frau Edelgard Hörning, Schulweg 3	zum 75. Geburtstag
27.08.	Herrn Bruno Breunig, Flurweg 4, Heppdiel	zum 75. Geburtstag
29.08.	Frau Maria Möslein, Riederner Straße 9, Pfohlbach	zum 70. Geburtstag
08.08.	den Eheleuten Anna und Hermann Schlegel, Höhenstraße 34, Heppdiel	zur silbernen Hochzeit
27.08.	den Eheleuten Helga und Reinhold Hildenbrand, Hauptstraße 128	zur goldenen Hochzeit
30.08.	den Eheleuten Rita und Alfred Bleifuß, Am Berg 4, Riedern	zur goldenen Hochzeit

Metzgerei · Partyservice **Udo Ackermann**

Öffnungszeiten:
Mo. – Do. 8 – 13 + 15 – 18 Uhr
Freitags durchgehend geöffnet
Sa. 8 – 12 Uhr
Dienstagnachmittag geschlossen

Eichenbühl, direkt neben der Kirche, ☎ 093 71 / 948 88 48, www.ackermann-party-service.de

Unser Angebot:

Schweinesteaks, mager verschieden gewürzt	1 kg	6,99 €
Weißer Grillbratwurst, halbgrob	1 kg	6,99 €

Garantiert! Kreditzins ab 1,5%*
für Ihre Wohnwünsche von
morgen. Jetzt sichern!



Unser günstigster
Bausparkredit
aller Zeiten!

*Beispiel:

Netto-Darlehensbetrag	20.000 €
Bausparsumme	40.000 €
Darlehenszins (gebundener Sollzinssatz)	1,50 %
Effektiver Jahreszins**	1,84 %
Abschlussgebühr	400 €

** Ab Zuteilung beim Bauspar-Darlehen im
Schwäbisch Hall Tarif Fuchs Spezial.



Beratung bei den Experten
Ihrer genossenschaftlichen Bank
und Schwäbisch Hall.

Siegfried Bundschuh
Vertriebsleiter
Bausparkasse Schwäbisch Hall AG



Im Finanzverband der
Volksbanken Raiffeisenbanken

Im Knappengrund 1
63930 Neunkirchen
Telefon 093 78 15 28
Telefax 093 78 15 29
Mobil 0171 3509125
Siegfried.Bundschuh@Schwaebisch-Hall.de

Schwäbisch Hall



Genossenschaftliche FinanzGruppe
Volksbanken Raiffeisenbanken

Schwäbisch Hall
Auf diese Steine können Sie bauen



Plaketten fällig? Wird erledigt!

Was sein muss, muss sein.
Ohne die gesetzlich vorgeschriebene
Hauptuntersuchung gibt's keine
neue Plakette. Gehen Sie den
bequemeren Weg.

Kommen Sie zu uns zur DEKRA-Abnahme.
Noch Fragen? Anrufen und anmelden.



Jeden Donnerstag ist Plakettentag!



**BERRES
HIRSCH GmbH
AUTOHAUS**



63928 Eichenbühl, Etterweg 1, Telefon 0 93 71/60 86
E-Mail: Berres-Hirsch@t-online.de



Simon Schulz

H+S Montageservice

Martinsgasse 36, 63927 Bürgstadt
Fon: (09371) 68993, Fax: (09371) 7531
Mobil: (0171) 2055183
E-Mail: h.s.montage@freenet.de

*Zimmerei
Ziermann*

Meisterbetrieb seit 1993

63928 Riedern
Pfohlbacher Straße 11
Tel.: 0 93 78/9 96 99
Fax: 0 93 78/99 74 28



E-Mail: Zimmerei.Ziermann@T-Online.de

Wir führen gemeinschaftlich alle Arbeiten im und ums Haus aus:

- alle Arbeiten, die mit Holzbaustoffen zu tun haben • Dachstühle, neu und Sanierungen, Dachdämmungen (Zwischen- und Aufsparendämmung) • Hauskomplettbau in Holzständerbauweise • Fachwerksanierung • Dachfenstermontage (Komplettprogramm) • Wand- u. Fassadenverkleidung • Außenkamane aus Edelstahl • Pergolen und Carports nach eigenen Angaben und Vorstellungen • Terrassenbeläge und Podeste aus heimischen und Tropenhölzern • Zaunanlagen • Bauen mit Naturprodukten.

Auch bei energetischen Fragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Wichtig – bitte unbedingt beachten!

Ordnungsgemäße Beschriftung der Briefkästen

Gerade in Bezug auf die anstehenden Wahlen muss sichergestellt werden, dass unseren Amtsboten eine unkomplizierte Zustellung der Wahlbenachrichtigungskarten möglich ist.

Wir möchten Sie deshalb bitten, **unbedingt** den Namen an Ihrem Briefkasten anzubringen, falls dies noch nicht geschehen ist.

Eine gute Lesbarkeit des Namens und eine stets leicht zugängliche, griffgünstige Position ermöglicht eine schnelle und problemlose Zustellung.

Helfen Sie uns, damit Ihre Post auch wirklich bei Ihnen und nicht bei Ihrem Nachbarn landet.

Ihre Gemeindeverwaltungen

* * *

Mit dem Roten Kreuz nach Usedom an der Ostsee

Betreutes Reisen für Senioren und Menschen mit Handicap

Für die Handicap-Reise des Bayerischen Roten Kreuzes, Kreisverband Miltenberg–Obernburg, **vom 20. Oktober bis zum 30. Oktober 2013 nach Usedom** sind noch Plätze frei. Ein Aufenthalt auf Usedom, der „Sonneninsel“ Deutschlands, ist ein unvergessliches Erlebnis, besonders dank den heilklimatischen Bedingungen und der traumhaften Natur. Das Ostseebad Koserow liegt idyllisch an der schmalsten Stelle der Insel und gilt als Geheimtipp. Die Reize der schönen Landschaft und der Umgebung sind unerschöpflich: Ostsee, feinsandiger Strand, Berge, Wald, Wiesen und eine noch unberührte Natur bieten so viel Abwechslung, dass man täglich neue Schönheiten entdecken kann.

Alle Reisegäste sind in dem barrierefreien 4-Sterne-Hotel „Best Western Hanse Kogge“ untergebracht. Die parkähnliche, mit vielen Kunstwerken gestaltete Anlage besteht aus 5 Gästehäusern. Sie verfügt über mehrere Restaurants, Bar, Wintergarten, Kegelbahnen, Pool mit Lifter und Bernstein-Medical-Spa-Wellnessbereich auf 1.400 qm. Für Rollstuhlfahrer hält die Kurverwaltung Rollbretter am Strand und Strandkörbe mit befestigten Zufahrten bereit.

Die Reise ist speziell auf die Bedürfnisse älterer Menschen und Menschen mit Handicap abgestimmt und bietet eine schöne Abwechslung vom Alltag in der Gesellschaft von Gleichgesinnten. Die umfassenden Leistungen der Reise beinhalten u.a. Abholung von zu Hause, Fahrt im rollstuhlgerechten Reisebus, Halbpension und Ausflüge. Das Einchecken sowie der Kofferservice werden von den BRK-Betreuern übernommen. Während der kompletten Reise stehen den Reiseteilnehmern erfahrene ehrenamtliche Betreuer zur Seite. Ebenso sind noch Plätze bei folgenden Reisen frei: Bischofsreut vom 01.09. – 10.09.2013, Bad Windsheim vom 29.08. – 09.09.2013 und Heviz vom 05.10. – 19.10.2013.

Anmeldung und nähere Informationen bei Frau Ute Schmidt, Tel: 06022/6181-11, BRK-Kreisverband Miltenberg-Obernburg, Römerstraße 93a, 63785 Obernburg oder per E-Mail: ute.schmidt@brk-mil.de



Dienstag	30.07.	Hl. Petrus Chrysologus
Miltenberg	9:00	Messfeier - Klosterkirche ENTFÄLLT
Bürgstadt	9:30	Schulschlussgottesdienst der Klassen 1-8 der Mittelschule Bürgstadt
Miltenberg	9:30	Schulabschlussgottesdienst der Mittelschule Miltenberg - ev. Kirche
Bürgstadt	18:30	Rosenkranz
Bürgstadt	19:00	Messfeier - Alte Kirche (f. Lore Peikert als 2. Seelengottesdienst / f. Ludwig und Albina Baumann (Leg.) / f. Leo und Martina Schwab und verst. Angehörige / f. verst. Eltern Pechtl und Neuberger und deren Angehörige)
Mittwoch	31.07.	Hl. Ignatius v. Loyola
Miltenberg	10:00	Messfeier - Maria Regina
Wenschkendorf	18:30	Messfeier
Breitendiel	19:00	Messfeier
Miltenberg	19:00	Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum
Donnerstag	01.08.	Hl. Alfons Maria Liguori
Miltenberg	17:00	Rosenkranz in der Fatimakapelle
Bürgstadt	17:00	Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe anschließend Aussetzung und eucharistische Anbetung
Mainbullau	18:30	Messfeier
Miltenberg	18:30	Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe - Gemeindezentrum
Miltenberg	19:00	Messfeier - Gemeindezentrum
Freitag	02.08.	Hl. Eusebius und hl. Petrus Julianus Eymard
Bürgstadt	8:00	Messfeier - Martinskapelle (nach Meinung der Stifter / f. Karl, Irene und Maria Dassing und verst. Angehörige / f. die Verst. der Familien Leibfried, Pylla und Hofmann / für die Verst. der Familien Tausch und Holl)
Miltenberg	8:15	Beichtgelegenheit - Pfarrkirche
Miltenberg	9:00	Messfeier - Pfarrkirche
Bürgstadt	14:00	Haukommunion
Samstag	03.08.	Samstag der 17. Woche im Jahreskreis
Bürgstadt	10:00	Messfeier zur Goldenen Hochzeit Rosemarie und Franz Annabring
Breitendiel	13:00	Wort-Gottes-Feier mit Trauung Ulrike Hirschbrich und Jens Flechsenhaar
Miltenberg	16:00	Messfeier - Maria Regina
Miltenberg	17:00	Messfeier in polnischer Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum
Bürgstadt	17:00	Beichtgelegenheit
Bürgstadt	17:30	Rosenkranz
Bürgstadt	18:00	Messfeier (f. Fritz Dörner als 3. Seelengottesdienst / f. August und Getrud Balles und verst. Angehörige / f. Paul und Hermine Hegmann und Angehörige / f. Franz Kirchgeßner / f. Herbert Bachmann und Familie

Franz Kling / f. Gertrud, Paul und Ursula Kaluza / f. Emma Waidhas / f. Hans und Elise Popp, Alfred und Renate)

Wenschkendorf	18:30	Messfeier
Sonntag	04.08.	18. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Miltenberg	8:30	Messfeier - Klosterkirche
Bürgstadt	10:00	Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft (f. Rita und Rudolf Fürst / f. Anny Schell / f. Anna und Richard Katzer / f. leb. und verst. Mitglieder der Sebastianus-Bruderschaft)
Miltenberg	10:00	Messfeier
Breitendiel	10:00	Messfeier
Miltenberg	14:00	Taufer
Bürgstadt	17:00	Rosenkranz an der Stutzkapelle
Mainbullau	19:00	Messfeier in polnischer Sprache
Miltenberg	19:00	Messfeier - Pfarrkirche
Montag	05.08.	Weihe der Basilika Santa Maria Maggiore in Rom
Miltenberg	15:00	Rosenkranz - Klosterkirche
Miltenberg	19:00	Messfeier für die Verstorbenen des Monats Juli - Pfarrkirche
Dienstag	06.08.	VERKLÄRUNG DES HERRN
Miltenberg	9:00	Messfeier - Antoniusgedenken- Klosterkirche
Bürgstadt	18:30	Rosenkranz
Bürgstadt	19:00	Messfeier - Alte Kirche (f. Kreszentia Zöller als 2. Seelengottesdienst / f. Rudolf und Elisabeth Helmstetter und Angehörige / f. Adelbert Meisenzahl und Angehörige)
Mittwoch	07.08.	Hl. Xystus II. und Gefährten, hl. Kajetan
Miltenberg	10:00	Messfeier - Maria Regina
Bürgstadt	15:00	Kinderkirche im Rahmen der Ferienspiele - Alte Kirche
Wenschkendorf	18:30	Messfeier
Breitendiel	19:00	Messfeier
Miltenberg	19:00	Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum
Donnerstag	08.08.	Hl. Dominikus
Miltenberg	17:00	Rosenkranz in der Fatimakapelle
Mainbullau	18:30	Messfeier
Bürgstadt	18:30	Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe
Miltenberg	18:30	Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe - Gemeindezentrum
Miltenberg	19:00	Messfeier - Gemeindezentrum
Freitag	09.08.	HL. THERESIA BENEDICTA VOM KREUZ
Bürgstadt	8:00	Messfeier - Martinskapelle (f. Geistl. Rat Franz Bretz (Stift.) / f. Hans Hench)
Miltenberg	9:00	Messfeier - Pfarrkirche
Miltenberg	10:30	Messfeier bei den Johannitern (Tagespflege)
Samstag	10.08.	HL. LAURENTIUS
Miltenberg	9:00	Messfeier - Laurentiuskapelle
Miltenberg	16:00	Messfeier - Maria Regina
Miltenberg	17:00	Messfeier in polnischer Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum
Miltenberg	17:00	Beichtgelegenheit
Miltenberg	18:00	Messfeier - Pfarrkirche
Breitendiel	18:30	Messfeier

Sonntag	11.08.	19. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Miltenberg	6:00	Aussendung der Fußwallfahrer nach Dettelbach - Klosterkirche
Mainbullau	8:30	Messfeier
Bürgstadt	10:00	Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft (f. Max und Johanna Meisenzahl und Sohn Bruno (Leg.) / f. Julia Duda)
Wenschkorf	10:00	Messfeier
Miltenberg	10:00	Messfeier - Pfarrkirche
Mainbullau	19:00	Messfeier in polnischer Sprache
Miltenberg	19:00	Messfeier - Pfarrkirche
Montag	12.08.	Hl. Johanna Franziska von Chantal
Miltenberg	15:00	Rosenkranz - Klosterkirche
Miltenberg	19:00	Messfeier - Pfarrkirche
Dienstag	13.08.	Hl. Pontianus und hl. Hippolyt
Miltenberg	9:00	Messfeier - Antoniusgedenken- Klosterkirche
Bürgstadt	18:30	Rosenkranz
Bürgstadt	19:00	Messfeier - Alte Kirche (für Alfred Breitfeld und verstorbene Angehörige)
Mittwoch	14.08.	Hl. Maximilian Maria Kolbe
Miltenberg	16:00	Messfeier - Maria Regina
Wenschkorf	18:30	Messfeier ENTFÄLLT
Breitendiel	19:00	Messfeier ENTFÄLLT
Miltenberg	19:00	Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum
Donnerstag	15.08.	MARIÄ AUFNAHME IN DEN HIMMEL
Miltenberg	6:00	Aussendung der Buswallfahrer nach Dettelbach
Mainbullau	8:30	Messfeier mit Kräuterweihe
Breitendiel	10:00	Messfeier mit Kräuterweihe
Bürgstadt	10:00	Messfeier mit Kräuterweihe Kräuterbüschel werden vor dem Gottesdienst verkauft. (f. die Verst. der Familien Ackermann und Motzel / für Inge Groppe / zur Danksagung / f. Rosa Zimmermann und Martin Bauer)
Wenschkorf	10:00	Messfeier mit Kräutersegnung
Miltenberg	10:00	Messfeier mit Kräuterweihe- Pfarrkirche
Miltenberg	18:00	Eintreffen der Dettelbachwallfahrer und Andacht - Klosterkirche
Miltenberg	19:00	Messfeier mit Kräuterweihe - Pfarrkirche
Freitag	16.08.	Hl. Stephan
Bürgstadt	8:00	Messfeier - Martinskapelle (f. Alfred und Dorothea Romatschke und Familie (Leg.))
Miltenberg	9:00	Messfeier - Pfarrkirche
Samstag	17.08.	Samstag der 19. Woche im Jahreskreis
Miltenberg	16:00	Messfeier - Maria Regina
Miltenberg	17:00	Messfeier in polnischer Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum
Bürgstadt	17:00	Beichtgelegenheit
Bürgstadt	17:30	Rosenkranz
Bürgstadt	18:00	Messfeier (f. Bruno und Margarete Frosch und Tochter Elisabeth / f. Coletta Frosch und Angehörige / f. Eugen u. Irmgard Reichert und

Schwester Ludgeria / für Karl und Mina Trabert und verst. Angehörige / f. Waltraud und Alfons Berberich)

Wenschkorf 18:30 Messfeier

Sonntag	18.08.	20. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Miltenberg	8:30	Messfeier - Klosterkirche
Bürgstadt	10:00	Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft (f. Franz-Josef und Helene Eckert (Stift.) / f. Pfr. Adolf Scharbert (Stift.) / f. Hildegard Buchholz / f. Karolina Straub und verst. Angehörige)
Breitendiel	10:00	Messfeier
Miltenberg	10:00	Messfeier - Pfarrkirche
Bürgstadt	14:00	Tauffeier – Martinskapelle Lea Hasenhindl
Mainbullau	19:00	Messfeier in polnischer Sprache
Miltenberg	19:00	Messfeier - Pfarrkirche
Montag	19.08.	Hl. Johannes Eudes
Miltenberg	15:00	Rosenkranz - Klosterkirche
Miltenberg	19:00	Messfeier - Pfarrkirche
Dienstag	20.08.	Sel. Georg Häfner
Miltenberg	9:00	Messfeier - Antoniusgedenken- Klosterkirche
Bürgstadt	18:30	Rosenkranz
Bürgstadt	19:00	Messfeier - Alte Kirche (f. Margareta Rosa Albert (Leg.))
Mittwoch	21.08.	Hl. Pius X.
Miltenberg	10:00	Messfeier - Maria Regina
Wenschkorf	18:30	Messfeier
Breitendiel	19:00	Messfeier
Miltenberg	19:00	Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum
Donnerstag	22.08.	Maria Königin
Miltenberg	14:30	Messfeier zum Patrozinium - Maria Regina
Miltenberg	17:00	Rosenkranz in der Fatimakapelle
Mainbullau	18:30	Messfeier
Bürgstadt	18:30	Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe
Miltenberg	18:30	Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe - Gemeindezentrum
Miltenberg	19:00	Messfeier - Gemeindezentrum
Freitag	23.08.	Hl. Rosa v. Lima
Bürgstadt	8:00	Messfeier - Martinskapelle (f. Ferdinand und Klara Hegmann (Leg.))
Miltenberg	9:00	Messfeier - Pfarrkirche
Samstag	24.08.	HL. BARTHOLOMÄUS
Bürgstadt	10:30	Wort-Gottes-Feier mit Trauung – Martinskapelle Gandalf Brahm und Rebecca Charlton
Miltenberg	16:00	Wort-Gottes-Feier - Maria Regina
Miltenberg	17:00	Messfeier in polnischer Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum
Miltenberg	17:00	Beichtgelegenheit - Pfarrkirche
Miltenberg	18:00	Messfeier - Pfarrkirche
Breitendiel	18:30	Messfeier
Mainbullau	18:30	Messfeier

Sonntag	25.08. 21. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Miltenberg	8:30 Messfeier - Gemeindezentrum
Bürgstadt	10:00 Messfeier (für Alfred und Laura Breunig und Angehörige / zur Danksagung und für die Leb. und Verst. der Familien Helmstetter und Schulz / für die Verst. der Familien Schneider, Zoidl und Tabery)
Wenschdorf	10:00 Messfeier
Miltenberg	10:00 Messfeier für die Pfarrgemeinde- Pfarrkirche
Mainbullau	14:00 Tauferfeier von Julius Naun
Bürgstadt	17:00 geistliches Orgelkonzert des Claviersalons - Martinskapelle
Miltenberg	19:00 Messfeier - Pfarrkirche
Montag	26.08. Montag der 21. Woche im Jahreskreis
Miltenberg	15:00 Rosenkranz - Klosterkirche
Miltenberg	19:00 Messfeier - Pfarrkirche
Dienstag	27.08. Hl. Monika
Miltenberg	9:00 Messfeier - Antoniusgedenken- Klosterkirche
Bürgstadt	18:30 Rosenkranz
Bürgstadt	19:00 Messfeier - Alte Kirche (f. Kreszentia Zöller als 3. Seelengottesdienst / f. Hiltrude Reichert und Angehörige / f. Roland Grimm, Eltern und Schwiegereltern)
Mittwoch	28.08. Hl. Augustinus
Miltenberg	10:00 Messfeier - Maria Regina
Wenschdorf	18:30 Messfeier
Breitendiel	19:00 Messfeier
Miltenberg	19:00 Stille eucharistische Anbetung - Gemeindezentrum
Donnerstag	29.08. Enthauptung Johannes des Täufers
Miltenberg	17:00 Rosenkranz in der Fatimakapelle
Mainbullau	18:30 Messfeier
Bürgstadt	18:30 Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe
Miltenberg	18:30 Rosenkranz um Priester- und Ordensberufe - Gemeindezentrum
Miltenberg	19:00 Messfeier - Gemeindezentrum
Freitag	30.08. Freitag der 21. Woche im Jahreskreis
Bürgstadt	8:00 Messfeier - Martinskapelle (f. Hans und Milburga Ellrodt (Leg.) / f. verst. Eltern Pechtl und Neuberger und deren Angehörige)
Miltenberg	9:00 Messfeier - Pfarrkirche
Samstag	31.08. Hl. Paulinus
Miltenberg	16:00 Messfeier - Maria Regina
Miltenberg	17:00 Messfeier in polnischer Sprache, davor Beichte - Gemeindezentrum
Bürgstadt	17:00 Beichtgelegenheit
Bürgstadt	17:30 Rosenkranz
Bürgstadt	18:00 Messfeier (f. Lore Peikert als 3. Seelengottesdienst / f. Wilhelm und Hedwig Eck (Leg.) / für Kurt und Marianne Bauersachs und Sohn Roland / f. Franz Kirchgeßner, Eltern und Schwiegereltern / f. Verst. der Familien Bahr und Beck / f. Adelgunde Bendheuer als 2. Seelengottesdienst / f. Katharina Keller)
Wenschdorf	18:30 Messfeier
Sonntag	01.09. 22. SONNTAG IM JAHRESKREIS
Miltenberg	8:30 Messfeier - Klosterkirche

Bürgstadt	10:00 Messfeier für die Pfarreiengemeinschaft (Zur Danksagung anlässlich der Silberhochzeit von Monika und Manfred Hofer)
Miltenberg	10:00 Messfeier
Breitendiel	10:00 Messfeier
Miltenberg	14:00 Tauferfeier von Maximilian Häfner - Pfarrkirche
Bürgstadt	17:00 Rosenkranz an der Stutzkapelle
Miltenberg	19:00 Messfeier - Pfarrkirche

Montag	02.09. Montag der 22. Woche im Jahreskreis
Miltenberg	15:00 Rosenkranz - Klosterkirche
Miltenberg	19:00 Messfeier für die Verstorbenen des Monats August- Pfarrkirche

Dienstag	03.09. Hl. Gregor d. Große
Miltenberg	9:00 Messfeier - Antoniusgedenken- Klosterkirche
Bürgstadt	18:30 Rosenkranz
Bürgstadt	19:00 Messfeier - Alte Kirche (f. Rudolf und Hilda Schwab (Leg.))

Falls ein Requiem stattfindet, entfällt die Tagesmesse.

Das Pfarrbüro Bürgstadt ist von 5. August bis einschließlich 16. August, Freitag, 23. August und Dienstag, 3. September 2013 geschlossen.

Vorschau: Missio-Kleidersammlung am 12.10.2013

Kath. Pfarramt St. Margareta, Mühlweg 17, 63927 Bürgstadt

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: • Di. 9 – 11 Uhr • Fr. 15 – 17 Uhr

Rufnr.: Pfarrbüro Bürgstadt	21 44	Mail: pfarrei.buergerstadt@bistum-wuerzburg.de
Fax	94 77 31	
Pater Mani Panthalany.....	21 44	
Pfr. Christian Lutz	23 30	Mail: christian.lutz@bistum-wuerzburg.de
Kpl. Florian Lehnert.....	23 30	Mail: florian.lehnert@bistum-wuerzburg.de
Gem.-Ref. Maria Forstner	23 30	Mail: maria.forstner@bistum-wuerzburg.de
Gem.-Ref. Jörg Buchhold	66 01 95	Mail: joerg.buchhold@bistum-wuerzburg.de
(in der Regel mittwochs erreichbar)		

Homepage: www.st-martin-miltenberg-buergerstadt.de

Obst- und Gartenbauverein Bürgstadt

Haben Sie Probleme im Garten?



Jeden Dienstag von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr kostenlose Problembearbeitung/Pflanzenberatung für alle Bürger im Jugendraum der Mittelmühle.

Kein Verkauf und keine Gartengestaltung!

Die Menschen treten in Beziehung zueinander auf der Grundlage ihrer Gemeinsamkeiten, und sie wachsen aufgrund ihrer Verschiedenartigkeit.

Virginia Satir

Das Leben kann so schön sein.
Der neue Golf Plus LIFE*.

JETZT BIS ZU
3.400 €¹
PREISVORTEIL



Sie werden überrascht sein, wie viele Möglichkeiten Ihnen der neue Golf Plus LIFE verspricht. Schon bei der Ausstattung mit „Climatronic“, ParkPilot und Leichtmetallrädern „Spokane“ lässt er keine Wünsche offen. Und auch finanziell zeigt er sich großzügig – dank des Preisvorteils von bis zu 3.400 €¹ in Verbindung mit dem optionalen „LIFE PLUS Paket“. Mehr Infos bei uns im Autohaus und unter www.volkswagen-life.de.

* Kraftstoffverbrauch des neuen Golf Plus LIFE in l/100 km: kombiniert 6,6–4,3, CO₂-Emissionen in g/km: kombiniert 154–114.

¹Maximaler Preisvorteil von bis zu 3.400 € am Beispiel des LIFE Sondermodells Golf Plus in Verbindung mit dem optionalen „LIFE PLUS Paket“ gegenüber der unverbindlichen Preisempfehlung des Herstellers für einen vergleichbar ausgestatteten Golf Plus Trendline. Abbildung zeigt Sonderausstattung gegen Mehrpreis.



Das Auto.

DIE WOLPERT GRUPPE *besser fahren
besser leben*

Autohaus Link GmbH
Aufseßring 26
63925 Laudenbach*
Tel. 09372 / 9998-0

Autohaus Wolfert GmbH
Oberer Steffleinsgraben 8
63927 Bürgstadt
Tel. 09371 / 9772-0

www.wolfert-gruppe.de

*Volkswagen Agentur

Vielen, vielen Dank

an alle, die uns zu unserer

silbernen Hochzeit

25

gratuliert haben. Ob mit Anrufen, Besuchen, Glückwünschen und Geschenken – wir haben uns über alles sehr gefreut!

Besonderer Dank gilt unseren Kindern, Freunden, Bekannten und den TAKKO-Damen, die uns in verschiedenster Weise überrascht haben, ebenso Herrn Pfarrer Fröhlich, Herrn Bürgermeister Winkler, der Feuerwehr Eichenbühl, dem TT-Verein sowie Herrn Reinhart von der Raiffeisenbank für ihre Besuche und Glückwünsche.

Eichenbühl, im Juli 2013

Petra und Udo Neuberger



Sie wollen eine kompetente und fachgerechte Führerschein-ausbildung? Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen:

- Ausbildung in allen Klassen
- optimale Ausbildung in Theorie und Praxis
- praxisgerechte Ausbildungsfahrzeuge



www.fahrschule-grosskinsky.de **FAHRSCHULE**
GROSSKINSKY
Tel. 09371 / 1224
Mittenberg • Amorbach • Eichenbühl • Kleinheubach

Unterricht und Anmeldung:

Eichenbühl:	Montag	19:30 Uhr
Mittenberg:	Dienstag und Donnerstag	18:30 Uhr
Amorbach:	Montag und Donnerstag	19:00 Uhr
Kleinheubach:	Dienstag	19:00 Uhr
	Freitag	16:30 Uhr

Infos im Internet: www.fahrschule-grosskinsky.de
oder einfach anrufen: 0170/3115887

HEIZ-SERVICE
GmbH
H&B

- Öl-/Gasheizung
- Sanitär
- Kundendienst
- Wärmepumpen
- Solar
- Pelletanlagen

Hauptstraße 47
63927 Bürgstadt

☎ 99850

Fax: (09371) 99851
Mobil: 0171/2667619

hubheiz-service@t-online.de



Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft St. Antonius Ertal und Höhen

Eichenbühl – Neunkirchen – Heppdiel – Riedern
Richelbach – Umpfenbach – Schippach – Windischbuchen – Guggenberg

Dienstag 30.07.

EICH	8.30	Schulschlußgottesdienst
	18.30	Freudenreicher Rosenkranz
	19.00	Messfeier
RICH	19.00	Messfeier

Mittwoch 31.07. Hl. Ignatius von Loyola

NEUN	19.00	Messfeier
------	-------	-----------

Donnerstag 01.08. Vincula Petri (Kettenfest Petri)

RIED	19.00	Messfeier
SCHI	19.00	Messfeier für die Pfarrgemeinde

Freitag 02.08.

In allen Pfarreien

	ab 9.30	Hauskommunion für Ältere und Kranke
HEPP	18.30	Glorreicher Rosenkranz
	19.00	Messfeier

18. Sonntag im Jahreskries

Samstag 03.08.

Gebetstag um geistliche Berufe

EICH	19.00	Messfeier für die Pfarrgemeinde
NEUN	19.00	Messfeier

Sonntag 04.08.

UMPF	8.30	Messfeier
HEPP	10.00	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
RIED	10.00	Messfeier
SCHI	10.00	Messfeier

Montag 05.08.

UMPF	19.00	Messfeier
------	-------	-----------

Dienstag 06.08. Verklärung des Herrn

EICH	18.30	Glorreicher Rosenkranz
	19.00	Messfeier

RICH	18.30	Rosenkranz
	19.00	Messfeier

Mittwoch 07.08.

NEUN	19.00	Messfeier
------	-------	-----------

Donnerstag 08.08.

Hl. Dominikus

RIED	19.00	Messfeier
SCHI	19.00	Messfeier

Freitag 09.08. Hl. Theresia Benedicta vom Kreuz (Edith Stein)

HEPP	18.30	Lichtreicher Rosenkranz
	19.00	Messfeier

19. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 10.08.

Hl. Laurentius

HEPP	19.00	Messfeier für die Pfarrgemeinde
RIED	19.00	Messfeier

Sonntag 11.08.

NEUN	8.30	Messfeier
EICH	10.00	Messfeier für die Pfarrgemeinde
RICH	10.00	Messfeier
HEPP	19.00	Andacht

Montag 12.08.

UMPF	19.00	Messfeier
------	-------	-----------

Dienstag 13.08.

RICH	19.00	Messfeier
------	-------	-----------

Mittwoch 14.08.

Hl. Maximilian Maria Kolbe

NEUN	19.00	Messfeier mit Kräutersegnung
------	-------	------------------------------

Donnerstag 15.08.

Mariä Aufnahme in den Himmel – Hochfest

In allen Gottesdiensten Kräutersegnung

EICH	8.30	Messfeier
HEPP	8.30	Messfeier
RICH	10.00	Messfeier
SCHI	10.00	Messfeier



Freitag 16.08.

HEPP	18.30	Schmerzhafter Rosenkranz
------	-------	--------------------------

20. Sonntag im Jahreskreis

Samstag 17.08.

SCHI	19.00	Messfeier
UMPF	19.00	Messfeier mit Kräutersegnung

Sonntag	18.08.	
RIED	8.30	Messfeier mit Kräutersegnung
NEUN	8.30	Messfeier
EICH	10.00	Messfeier für die Pfarrgemeinde
HEPP	10.00	Messfeier für die Pfarrgemeinde
Montag	19.08.	Sel. Georg Häfner
UMPF	19.00	Messfeier

Dienstag	20.08.	Hl. Bernhard von Clairvaux
RICH	18.30	Rosenkranz
	19.00	Messfeier

Donnerstag	22.08.	Maria Königin
GUGG	19.00	Messfeier

Freitag	23.08.	
WIND	19.00	Messfeier

Samstag	24.08.	Hl. Bartholomäus
EICH	10.30	Messfeier zur Goldenen Hochzeit von Ernst u. Reinhilde Miltenberger

21. Sonntag im Jahreskreis

Samstag	24.08.	
RIED	19.00	Messfeier

Sonntag	25.08.	
SCHI	8.30	Messfeier für die Pfarrgemeinde
EICH	10.00	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
RICH	10.00	Messfeier
HEPP	19.00	Andacht

Montag	26.08.	
UMPF	19.00	Messfeier

Dienstag	27.08.	Hl. Monika
EICH	18.30	Lichtreicher Rosenkranz
	19.00	Messfeier

Donnerstag	29.08.	Enthauptung Johannes' des Täufers
RIED	19.00	Messfeier

Freitag	30.08.	
HEPP	18.30	Freudenreicher Rosenkranz
	19.00	Messfeier

Samstag	31.08.	
EICH	10.30	Messfeier zur Goldenen Hochzeit von Helga u. Reinhold Hildenbrand

22. Sonntag im Jahreskreis

Samstag	31.08.	
HEPP	19.00	Messfeier für die Pfarrgemeinde

Sonntag	01.09.	
EICH	10.00	Messfeier für die Pfarrgemeinde
UMPF	8.30	Messfeier
NEUN	10.00	Messfeier
RIED	10.00	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
SCHI	10.00	Wort-Gottes-Feier mit Kommunionsspendung
		Hauskommunion für Ältere u. Kranke
HEPP		Hauskommunion für Ältere u. Kranke

Montag	02.09.	
UMPF	19.00	Messfeier

Dienstag	03.09.	Gregor der Große
EICH	18.30	Schmerzhafter Rosenkranz
	19.00	Messfeier
RICH	19.00	Messfeier

Pilgerreise ins Heilige Land Israel

Die Israelreise der Pfarreiengemeinschaft St. Antonius Ertal und Höhen mit Pfr. Artur Fröhlich als Reiseleitung findet vom 16.-24.10.2013 statt. Da noch Plätze frei sind, nehmen wir gerne noch Anmeldungen entgegen. Einen Info-Flyer mit Anmeldeabschnitt erhalten Sie im Pfarrbüro Eichenbühl (Tel. 09371/2556). Am Freitag, den 20.09.2013, um 20 Uhr, findet ein Infoabend für alle Teilnehmer im Pfarrheim Eichenbühl statt.

Pfarramt Eichenbühl	Pfarrgasse 1, 63928 Eichenbühl Tel. 09371-2556, Fax 09371-9488951 st-caecilia.eichenbuehl@bistum-wuerzburg.de Pfarrbüro geöffnet: Montag, Donnerstag, Freitagvon 8 – 11 Uhr
Pfarramt Neunkirchen	Frankenstraße 30, 63930 Neunkirchen Tel. 09378-387, Fax 09378-1536 pfarrei.neunkirchen@bistum-wuerzburg.de Pfarrbüro geöffnet: Mittwoch und Freitagvon 8 – 12 Uhr
Seelsorger	Pfarrer Artur Fröhlich Tel. 09371-2556 (Pfarrhaus Eichenbühl), artur.froehlich@bistum-wuerzburg.de Pfarrvikar Suresh Varghese Tel. 09378-1560 (Pfarrhaus Neunkirchen), sureshachan@yahoo.com Pastoralreferent Hermann Gömmel Tel. 09371-9488950 (Pfarrhaus Eichenbühl) hermann.goemmel@bistum-wuerzburg.de



Gaststätte »Zum Hufeisen«

Dorfstraße 8, 63928 Windischbuchen
Telefon: 09378/464
Inhaber: Werner Reichert

Unser Angebot:

Gutbürgerliche Küche und Hausmacher Spezialitäten
Fränkische Spezialitäten aus dem Altmühltal
und verschiedene Pizzen – auch zum Mitnehmen!

Wir freuen uns
auf Ihren Besuch!

Öffnungszeiten: Täglich ab 14 Uhr, an Sonn- und Feiertagen ab 10.00 Uhr.

- Heizung / Sanitär
- Stückholz, Pellets
- Wärmepumpen
- Solaranlagen
- Kundendienst



63928 Heppdiel, Pfarracker 1
Tel: 09378 - 997466 · Fax: 09378 - 997465
www.breunig-berberich.de

Bistro Erftalbowling

Besuchen Sie uns in unserem neu gestalteten Bistro

4 Bowling- 2 Kegelbahnen, Bistro, Biergarten,
Sky Sportsbar, alle Bundesliga & CL Spiele Live



Öffnungszeiten:

Di. - Do.	16:00 - 24:00 Uhr
Freitag	16:00 - 01:00 Uhr
Samstag	15:00 - 01:00 Uhr
Sonntags	10:00 - 23:00 Uhr
Montag Ruhetag	inkl. Gerhard Böller

Bürgstadt, Mühlweg 24 Tel. 09371/67252 www.erftalbowling.de

Der Schützenverein Bürgstadt

bedankt sich bei dem Sponsor Eiscafé Cortina Miltenberg-Bürgstadt.
Dank auch an die 22 Teilnehmer des Bürgerschützenkönigs und den
Bürgstadter Vereinen für das Ortspokalschießen 2013.

König: Peter Hofmann 51,3 Teiler
1. Ritter: Doris Muck 57,5 Teiler
2. Ritter: Ralf Gunkelmann 123,1 Teiler

Jugend	Rg.	Damen	Rg.	Herren	Rg.	
Fr. Rebl 1	298	Cantabile 1	126 Rg.	361	Tennisclub 1	324
Fr. Rebl 2	320	Frauenchor 1		307	Cantabile 1	337
		Frauenchor 2		342	Fr. Rebl. 1	342
		Cantabile 2	123 Rg.	361	Fr. Rebl. 2	372
		Frauenchor 3		317	CSU 1	320
		CSU 1		290	CSU 2	228
		Frauenunion 1		236	Volleyballfreunde 1	387
		Volleyballfreunde 1		338	UWG 1	370
		Volleyballfreunde 2		358	Fa. Heim1	352
		Volleyballfreunde 3		364	Fa. Heim2	333
		Fam. Gunkelmann 1		331	CCC-Bürgstadt 1	345
					CCC-Bürgstadt 2	348
		3tes mal in Folge der			Kolping 1	332
		Pokal geht an die			Fam. Gunkelmann 1	374
		Volleyballfreunde.			FC-AH 1	343
					FC-AH 2	344
					FC-AH 3	339
					Fr. Rebl. 3	390
					Volleyballfreunde 2	362
Bester Einzel		Beste Einzel		Bester Einzel		
Oliver Stich	116	Grete Kurzweil	130	Wendelin Meisenzahl	134	

Bei Interesse am Schießsport gibt 1. Schützenmeister Manfred Kling, Tel. 2201,
oder 2. Schützenmeister Erik Reichert, Tel. 4783, gerne Auskunft.

*Im Übrigen freut sich die Vorstandschaft schon
auf ein Wiedersehen im nächsten Jahr und verbleibt
mit freundlichem Schützengruß*

GUT SCHUSS!



Evang.-Luth. Kirchengemeinde Miltenberg

Dienstag, 04.08.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl
Sonntag, 11.08.	10.00 Uhr	Gottesdienst anschl. Kirchen-Café im Gemeindehaus
Sonntag, 18.08.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 25.08.	10.00 Uhr	Gottesdienst
Sonntag, 01.09.	10.00 Uhr	Gottesdienst mit Hl. Abendmahl

Regelmäßige Veranstaltungen

Montags wöchentlich	16.00 Uhr	Seniorentanz im Evang. Gemeindehaus
Dienstags wöchentlich	9.30 Uhr	Krabbelgruppe „Kinderreich“, Frau Krause, Tel. 5059106
Dienstags 14-tägig	19.30 Uhr	Ensemble „Flauto Dolce“, Frau Plötz, Tel. 67268
Dienstags 14-tägig	20.00 Uhr	Ökum. Schola-Probe, Frau Faust, Tel. 66539
Donnerstags wöchentl.	19.00 Uhr	Posaunenchor-Probe, Herr Förster, Tel. 668455
Freitags wöchentlich	18.00 Uhr	Russischer Chor, Frau Granzon, Tel. 4611

Weitere Informationen unter www.evangelisch-miltenberg.de

Wasserentnahme aus Bächen

Mit zunehmender Trockenheit in den Sommermonaten steigt der Bedarf, Gärten, Felder und Rasenflächen zu bewässern. Als praktische und bequeme Möglichkeit für Bachanrainer scheinen sich hierzu Motor- und Elektropumpen anzubieten.

Doch gerade während der heißen Jahreszeit, wenn die Gewässer nur wenig Wasser führen, kann ein zusätzlicher Wasserentzug im „Lebensraum Bach“ rasch zu einer Beeinträchtigung des ökologischen Gleichgewichtes, zum Absterben von Mikroorganismen und im Extremfall zu einem Fischsterben führen.

Aus diesem Grund sind Wasserentnahmen mit Motor- und Elektropumpen nur in begründeten Ausnahmefällen mit einer behördlichen Erlaubnis zulässig. „Sündern“ drohen empfindliche Geldbußen: Im Hochsommer werden an den Bachläufen vom Wasserwirtschaftsamt und von der Wasserschutzpolizei gezielte Kontrollen durchgeführt.

Wir bitten Sie deshalb, auf den Einsatz von Pumpen zu verzichten und statt dessen Wasser mit Eimern oder Gießkanne zu entnehmen. Wegen der nur geringen Einwirkung auf den Wasserhaushalt ist das „Schöpfen mit Handgefäßen“ als „Gemeingebrauch“ ohne Einschränkungen gestattet. Bei der Entnahme mit Eimern oder Gießkannen darf jedoch keinesfalls ein Aufstau des Gewässers erfolgen, da ein Aufstau des Gewässers erlaubnispflichtig ist. Außerdem empfehlen wir, Wasser in Zisternen oder Regentonnen zu sammeln.

Heizkosten sparen Ergänzen Sie Ihr vorhandenes Heizsystem mit einer Luft/Wärmepumpe

Vorteile im Überblick:

- Größere Unabhängigkeit von fossilen Brennstoffen u. steigenden Energiekosten!
- Senkung der Verbrauchskosten durch Nutzung kostenfreier Umweltenergie!
- Geringere Betriebszeiten der vorhandenen Anlage!
- Hohe Versorgungssicherheit!



Ihr Partner für
Heizung und Sanitär:

- Stückholz, Pellets, Hackgut
- Solaranlagen
- Wärmepumpen, Lüftung
- Öl und Gas
- Kundendienst
- Bad



HeizungsTechnik

Schlegel
GmbH

Im Tannenschlag 18 · 63928 Eichenbühl / Heppdiel
Tel: 0 93 78 / 5 33 Fax: 17 27 www.schlegel-hts.de

Veranstaltungskalender

Bürgstadt

Gesprächskreis für Senioren

31.07. (Mittwoch) 15 Uhr, offener Gesprächskreis für Senioren
in der Gemeindebücherei Bürgstadt

TC Bürgstadt

05.08./12.08. 10.00 Uhr Ferienspiele
27. – 30.08. TCB-Camp
04. – 08.09. 16. Jugendmeisterschaften

Kath. Frauenbund & Kunterbun(d)t

07.08. Ferienspieltag für Kinder
13.08. Sammeln der Kräuter
14.08. Binden der Kräuter
15.08. Verkauf der Würzborde
02.09. 18.00 Uhr Stutzwallfahrt mit anschl. Einkehr

FF Bürgstadt

05.08. 19.30 Uhr Bootsausbildung
12.08. 19.30 Uhr Sommerpause
19.08. 19.30 Uhr Sommerpause
26.08. 19.30 Uhr Bootsausbildung
28.08. 19.30 Uhr Sonderausbildung Gefahrgut
02.09. 19.30 Uhr Feuerwehrdienst

Jugendfeuerwehr Bürgstadt

12.08. 18.00 Uhr Boot fahren
19.08. 18.00 Uhr Boot fahren

KJG Bürgstadt

02.08. – 11.08. Zeltlager

Schützenverein Bürgstadt

31.08. Bogenturnier



Auflösung von S. 76

Praxis Dr. med. Max Josef Bretz

Facharzt für Allgemeinmedizin
Gartenstraße 8, 63927 Bürgstadt, Tel. 8964

Die Praxis ist von

Montag, 5. August bis Freitag, 23. August 2013 geschlossen.

Vertretung: Frau Michaela Paul, Bürgstadt, Tel. 7122
An den Wochenenden: Kassenärztlicher Notdienst, Tel. 116117

Nächste Sprechstunde: Montag, 26. August 2013

Glas- und Gebäudereinigung GbR

Hot-Clean-Service

Ümit Engin

Mobil: 0171/932 25 10
uemitengin@web.de

Etterweg 11, 63928 Eichenbühl, Telefon 09371/6209

- Glasreinigung
- Bauendreinigung
- Fahrzeugreinigung
- Industriereinigung
- Verkehrsflächenreinigung
- Polsterreinigung
- Schulreinigung
- Diverse Dienstleistungen
- Bodenreinigung aller Art
- Hausmeister-Service
- Unterhaltsreinigung
- Teppichreinigung

Vollhardt + Weis
Bad + Heizung

**Ihr Partner für
Bad und Heizung**

Badstudio (zw. Nassig und Miltenberg) | Frankenstraße 29
Neunkirchen: Mo.-Fr. 8.00 - 18.00 Uhr, Sa. 9.00 - 13.00 Uhr
Büro & Lager: Freudenberg-Rauenberg | Eidelsgrasse 26
Tel: 0 93 77 - 14 76 | www.vollhardt-weis.de

Veranstaltungskalender

Neunkirchen

FF Umpfenbach

17.08. 19.00 Uhr Übung und
Einteilung Bergrennen

Schützenverein Umpfenbach

03.08. 19.00 Uhr Brunnenfest

FF Richelbach

22.08. 19.30 Uhr Übung

HVO-Umpfenbach

10.08. »15 Jahre HVO-Umpfenbach«

Kleintierzuchtverein Bürgstadt

27.08. 20.00 Uhr Monatsversammlung

Förderverein Neunkirchen e.V.

17.08. Einweihung Lagergebäude am Gemeinschaftshaus,
Schlüsselübergabe an die Gemeinde. Beginn: 18.00 Uhr

MV Bavaria Neunkirchen

25.08. 13.00 – 22.00 Uhr »800 Jahre Nassig«

Erfstal-Grundschule Eichenbühl

12.09. 7.45 Uhr Schulbeginn 2. – 4. Klassen
13.09. 9.45 Uhr Einschulung 1. Klasse



Wichtige Rufnummern:

Einheitliche Notrufnummer

für **Feuerwehr** und **Rettungsdienst/Notarzt** **112**

Ärztlicher Bereitschaftsdienst/Notdienst

zu erfragen unter der kostenfreien Rufnummer (bundesweit): 116117

Polizei Miltenberg: 09371/945-0

THW Miltenberg: 09371/2725

BRK Miltenberg: 09371/9722-0

Krankenhaus Miltenberg: 09371/500-0

Am 26. September startet der erste „Marktplatz für Gute Geschäfte“ am Bayerischen Untermain

Die „Marktplatz-Idee“ wird in Deutschland von der Bertelsmann-Stiftung verbreitet, die damit die Anbahnung von sozialen Partnerschaften erleichtern und darüber hinaus das soziale Engagement verbessern möchte. Unter dem Motto „Wagen Sie etwas Neues – zu Ihrem Nutzen und zum Wohle unserer Gesellschaft“ sind die Unternehmen und gemeinnützige Organisationen am Bayerischen Untermain dazu eingeladen, Kooperationsprojekte auszuhandeln.

Bei der Marktplatz-Methode geht es nicht um Geld, sondern vielmehr um den persönlichen Einsatz von Firmen-Mitarbeitern, deren fachliche Kompetenz oder etwa deren logistische Unterstützung. So erhält bspw. eine Marketing-Agentur Freikarten für Veranstaltungen eines Kulturvereins, in dem die Agentur einen Flyer und eine Internetseite entwirft. Es handelt sich bei den ausgehandelten Arrangements somit immer um „Win-Win-Situationen“.

Die Marktplatz-Idee wird von einigen namhaften Unternehmen und Einrichtungen der Region unterstützt. Weitere Informationen und die Online-Anmeldung finden Sie auf: www.marktplatz-ab.org. Kontakt: CSR-Agentur, Dr. Guido Knörzer, Tel. 06021 13047560, kontakt@marktplatz-ab.org

* * *

Zu verschenken:

Zwei Zwergkaninchen mit Stall

in liebevolle Hände abzugeben ☎ 0 93 71 / 6 61 88

Schulranzen für Mädchen

mit Mäppchen und Sportbeutel ☎ 0 93 71 / 9 03 06

1 Herren-Fahrrad „Jamis“ – 26 Zoll, 7005 Aluminium T-6

SHIMANO-Gangschaltung – 21 Gänge
(in gutem Zustand) ☎ 0 93 71 / 89 73

1 Jugendfahrrad „Enik“ – 24 Zoll

SHIMANO-Gangschaltung – 21 Gänge
(in gutem Zustand) ☎ 0 93 71 / 89 73

Veranstaltungskalender

Eichenbühl

Reit- und Fahrverein Eichenbühl

16. – 18.08. Reitturnier

Rotes Kreuz Eichenbühl

26.08. Blutspende

FF Eichenbühl

03.08. 11.00 Uhr Sirenenprobealarm

17.08. 19.00 Uhr Übung

FF Riedern

03.08. 11.00 Uhr Sirenenprobealarm

04.08. 9.00 Uhr Familienradtour am Main-und Taubertal

Erftal-Grundschule Eichenbühl

12.09. 7.45 Uhr Schulbeginn 2. – 4. Klassen

13.09. 9.45 Uhr Einschulung 1. Klasse

VdK-Ortsverband Eichenbühl

11.08. von 14.30 bis 17.00 Uhr im Tennisheim Eichenbühl
gesellige Stunden in gemütlicher Runde bei Kaffee
und hausgemachtem Kuchen.

Nichtmitglieder sind herzlich willkommen.

Keine Anmeldung nötig!



- ◆ Verkauf und Reparatur von Elektrogeräten
- ◆ Stark- u. Schwachstrom-Installation
- ◆ Photovoltaik- und Solaranlagen
- ◆ Zentrale Staubsaugeranlagen

- ◆ Wohnraum-Lüftungsanlagen
- ◆ Kundendienst – E-CHECK
- ◆ EDV- und Telefonanlagen
- ◆ Gebäudetechnik – EIB
- ◆ Elektroheizungen



Elektroinstallation Willi Hauck

Schaftrieb 2
63928 Eichenbühl

Telefon (09371) 1553

Telefax (09371) 2068

E-Mail: elektro-hauck@t-online.de

Beratung • Planung • Ausführung

Kreuzbund Miltenberg

(Selbsthilfegruppe für Alkohol- u. Medikamentenabhängige)

Wöchentliche Gesprächskreise:

Montag 19.00 – 21.00 Uhr Info: 09371/5177

Dienstag 19.30 – 21.30 Uhr Info: 09371/1623

Donnerstag 19.30 – 21.30 Uhr Info: 09371/5239



Mehr Zeit im "zweiten Wohnzimmer" - Terrasse unterm Glasdach - brueckner24.com

Veranstaltungskalender

Allgemein

Deutsche Rentenversicherung – Sprechtag in Miltenberg

Die Deutsche Rentenversicherung hält für alle Arbeiter und Angestellte in Miltenberg, Fährweg 35 (nicht Landratsamt) Sprechstunden ab. Diese finden montags und mittwochs von 8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.30 Uhr statt. Termine sind zu vereinbaren unter der Tel. 09371/501152, montags – mittwochs von 8.00 Uhr – 16.00 Uhr, donnerstags von 8.00 Uhr – 18.00 Uhr und freitags von 8.00 – 13.00 Uhr. Dazu müssen Sie Ihre Versicherungsnummer durchgeben.

Die Johanniter

17.08. 9.30 – 16.00 Uhr „Lebensrettende Sofortmaßnahmen am Unfallort“, Arnouviller Ring 3, Miltenberg, Anmeldung unter Tel. 09371/952615.

Mutter/Kind und Vater/Kind haben viel Zeit ...

Für Mütter und Kinder sowie Väter und ihre Kinder ermöglicht Kolping das „Raus aus dem Alltag“ – entspannte und erholsame Zeit außerhalb des häuslichen Familienallerlei zu erleben. Da haben Mutti/Vati einmal mehr Zeit für das Kind/ die Kinder, es drängt kein Terminplan, keine Hausarbeit, kein Kochen. Hier setzt sich jeder an den gedeckten Tisch, alle haben Zeit füreinander – Lebensfreude, Nähe und Liebe zueinander stehen im Mittelpunkt. Neben den gemeinsamen Aktionen in Haus, Natur und Umgebung wird auch Zeit für Mütter bzw. Väter sein, ins Gespräch zu kommen und sich über eigene Fragen und Anliegen auszutauschen. Die Kinder werden währenddessen von Kindergruppenleiter/innen begleitet. Die nächsten Termine: vom 02.09. – 05.09.2013 in Bad Königshofen (Mutter-Kind) und vom 27.09. – 29.09.2013 in Bad Königshofen (Vater-Kind). Fordern Sie für nähere Informationen dazu auch das Bildungsprogramm der Kolping-Akademie Würzburg, Kolpingplatz 1, 97070 Würzburg, Tel. 0931/41999-100 an. Homepage: www.kolping-akademie-mainfranken.de

Sorgen kann man teilen – Telefonseelsorge Untermain

☎ 0800/11 10 111 und ☎ 0800/11 10 222 (kostenfrei)



farbe

die schönheit
des täglichen
lebens

**UWE
BICK**
Maler & Tüncher

63930 Richelbach
Tel. 09376/284
www.maler-bick.de
info@maler-bick.de



Dem Alter verbunden - zeitgemäß leben und wohnen

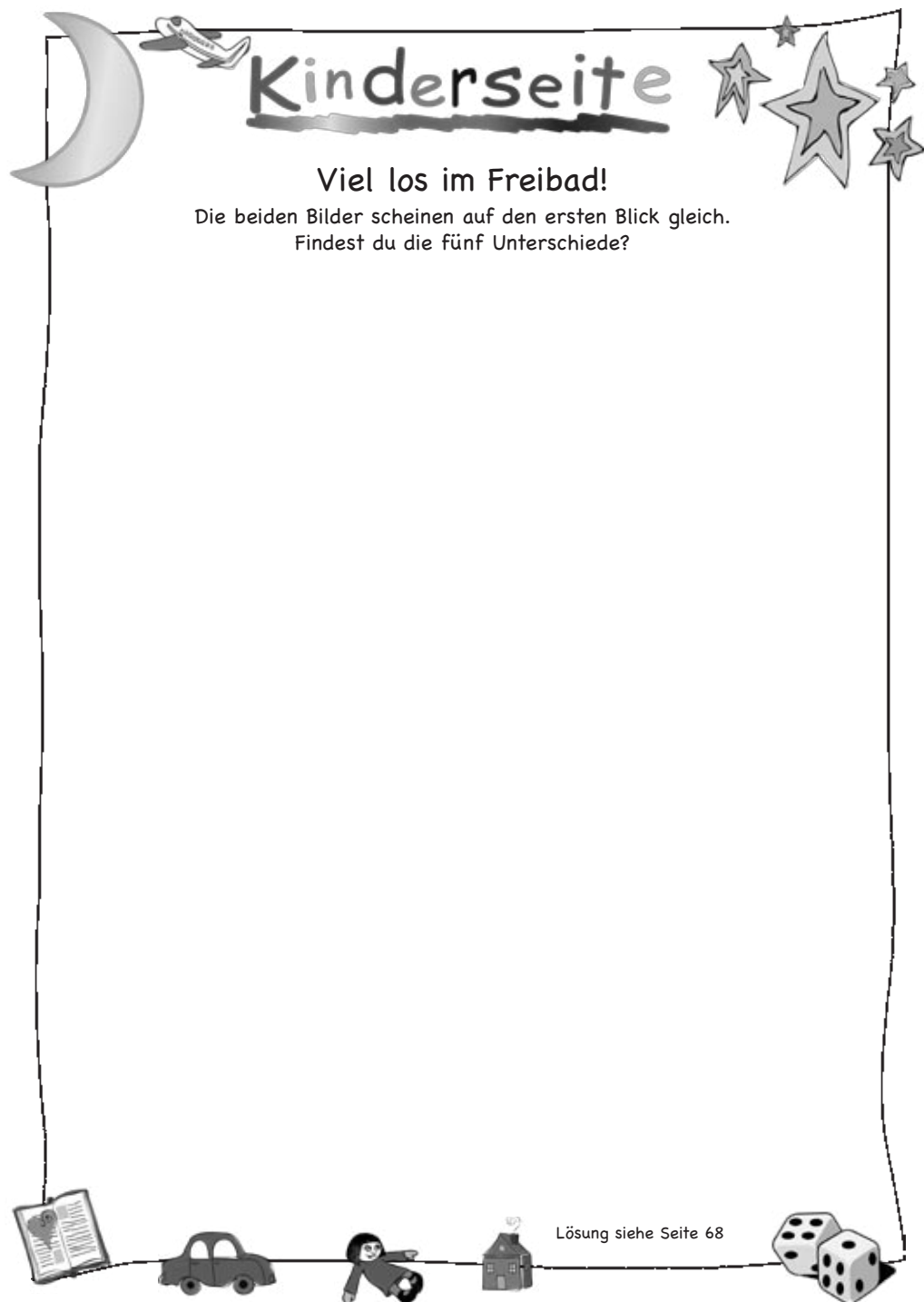
Vollstationäre Pflege - Dauerpflege, Kurzzeitpflege und Tagespflege Ambulante Pflege (rund um die Uhr) Tagespflege Speziell für Menschen mit Demenz: Dienstag und Freitag von 15:00 - 18:00 Uhr Demenzgottesdienst jeden 3. Mittwoch im Monat	"Nachtcafé" Essen auf Rädern - Lieferung auch an Kindergärten, Schulen und Firmen Serviceleistung - Begleitung z.B. zu Veranstaltungen oder Arztbesuchen Partyservice - Alle Art von Feierlichkeiten
---	--



Hauptstr. 18, 63920 Großheubach
Tel.: (0 93 71) 97 23-0, Fax: 97 23-19
email: Elisabethenstift@t-online.de
home: www.st-elisabethenstift.de

Stiftung für die Pflege von Menschen mit Demenz

Mitglied im
Bund
Bundesverband
privater Anbieter
sozialer Dienste e.V.




H. BERLINGER

MALER
VERPUTZER **GERÜSTBAU**

Schlossstraße 2 · 63930 Neunkirchen - Umpfenbach
Tel.: 0 93 78 / 2 36 Fax.: 15 42 E-Mail: Berlinger@t-online.de

MANFRED NEUBERGER
STEINMETZMEISTER



innovativ
preiswert
zuverlässig

- Grabmale
- Restaurierungen
- Natursteinarbeiten
- Garten - Skulpturen

Freiherr-von-Gudenus-Str. 20
63930 Neunkirchen-Umpfenbach

Tel.: 0 93 78 / 14 98
Fax: 0 93 78 / 90 81 13

Sokoli Parkett Die Perfektion aus Holz.

Umweltschonende Systeme!
Kurzfristig und kostengünstig!

01 62 / 4 02 88 76
0 93 71 / 66 88 80

Verlegen & Renovieren

✓ Parkett	✓ Dielen
✓ Laminat	✓ Korkböden
✓ Teppichböden	✓ PVC-Böden
✓ Parkett-Abschliff	✓ Terrassendielen
✓ Treppen-Abschliff	✓ Andere Arbeiten auf Anfrage
✓ Versiegelung	



Mitat Sokoli · Ringstraße 33 · 63927 Bürgstadt · sokoli.parkett@googlemail.com

NOTDIENST DER APOTHEKEN

(ohne Gewähr)

30.07.	Martins-Apotheke	Miltenberger Straße 7, Bürgstadt	Tel. 09371/7009
31.07.	Michaelis-Apotheke	Bürgstadter Straße 26, Miltenberg	Tel. 09371/4499
01.08.	Nord-Apotheke	Brückenstraße 25, Miltenberg	Tel. 09371/3130
02.08.	Cäcilien-Apotheke	Alte Steige 3a, Eichenbühl	Tel. 09371/68054
02.08.	Abtei-Apotheke	Debonstraße 3d, Amorbach	Tel. 09373/97370
03.08.	Abtei-Apotheke	Debonstraße 3d, Amorbach	Tel. 09373/97370
04.08.	Alte Stadt-Apotheke	Hauptstraße 116, Miltenberg	Tel. 09371/97460
05.08.	Anker-Apotheke	Hauptstraße 21-23, Miltenberg	Tel. 09371/97340
06.08.	Mäander-Apotheke	Hauptstraße 32, Miltenberg	Tel. 09371/2944
07.08.	Engelberg-Apotheke	Hauptstraße 11, Großheubach	Tel. 09371/3637
08.08.	Hof-Apotheke	Hauptstraße 36, Kleinheubach	Tel. 09371/4333
09.08.	Nibelungen-Apotheke	Marktplatz 11, Amorbach	Tel. 09373/1632
10.08.	Löwen-Apotheke	Löhrstraße 4, Amorbach	Tel. 09373/1616
11.08.	Martins-Apotheke	Miltenberger Straße 7, Bürgstadt	Tel. 09371/7009
12.08.	Michaelis-Apotheke	Bürgstadter Straße 26, Miltenberg	Tel. 09371/4499
13.08.	Nord-Apotheke	Brückenstraße 25, Miltenberg	Tel. 09371/3130
14.08.	Cäcilien-Apotheke	Alte Steige 3a, Eichenbühl	Tel. 09371/68054
15.08.	Abtei-Apotheke	Debonstraße 3d, Amorbach	Tel. 09373/97370
16.08.	Alte Stadt-Apotheke	Hauptstraße 116, Miltenberg	Tel. 09371/97460
17.08.	Anker-Apotheke	Hauptstraße 21-23, Miltenberg	Tel. 09371/97340
18.08.	Mäander-Apotheke	Hauptstraße 32, Miltenberg	Tel. 09371/2944
19.08.	Engelberg-Apotheke	Hauptstraße 11, Großheubach	Tel. 09371/3637
20.08.	Hof-Apotheke	Hauptstraße 36, Kleinheubach	Tel. 09371/4333
21.08.	Nibelungen-Apotheke	Marktplatz 11, Amorbach	Tel. 09373/1632
22.08.	Löwen-Apotheke	Löhrstraße 4, Amorbach	Tel. 09373/1616
23.08.	Martins-Apotheke	Miltenberger Straße 7, Bürgstadt	Tel. 09371/7009
24.08.	Michaelis-Apotheke	Bürgstadter Straße 26, Miltenberg	Tel. 09371/4499
25.08.	Nord-Apotheke	Brückenstraße 25, Miltenberg	Tel. 09371/3130
26.08.	Cäcilien-Apotheke	Alte Steige 3a, Eichenbühl	Tel. 09371/68054
26.08.	Löwen-Apotheke	Löhrstraße 4, Amorbach	Tel. 09373/1616
27.08.	Abtei-Apotheke	Debonstraße 3d, Amorbach	Tel. 09373/97370
28.08.	Alte Stadt-Apotheke	Hauptstraße 116, Miltenberg	Tel. 09371/97460
29.08.	Anker-Apotheke	Hauptstraße 21-23, Miltenberg	Tel. 09371/97340
30.08.	Mäander-Apotheke	Hauptstraße 32, Miltenberg	Tel. 09371/2944
31.08.	Engelberg-Apotheke	Hauptstraße 11, Großheubach	Tel. 09371/3637
01.09.	Hof-Apotheke	Hauptstraße 36, Kleinheubach	Tel. 09371/4333
02.09.	Nibelungen-Apotheke	Marktplatz 11, Amorbach	Tel. 09373/1632
03.09.	Löwen-Apotheke	Löhrstraße 4, Amorbach	Tel. 09373/1616

Apotheken-Notdienstplan für den gesamten Landkreis unter www.martins-apo.de

ZAHNÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

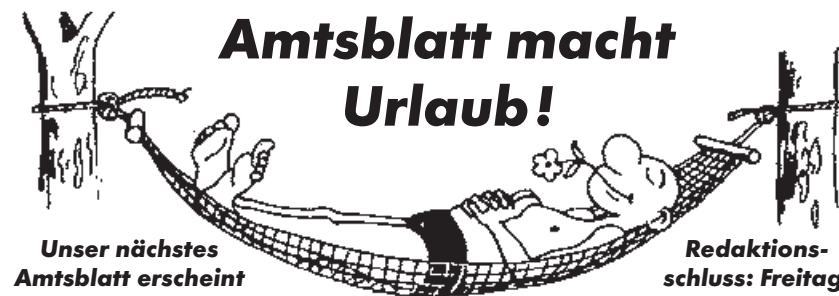
von 10.00 - 12.00 Uhr und 18.00 - 19.00 Uhr (ohne Gewähr)



- 03./04.08. Dr. Tobias Witzel, Am Mühlgraben 6 A, Bürgstadt, Tel. 09371/5242
 10./11.08. Rolf Schwetzka, Reuenthaler Straße 7a, Weilbach, Tel. 09373/205950
 15.08. Hans-Georg Schwesinger, Brunnenstraße 12, Collenberg, Tel. 09376/757
 17./18.08. Dr. Frank Schandert, Steingässer Straße, Miltenberg, Tel. 09371/7884
 24./25.08. Dr. Bernhard Bleischwitz, Burgweg 39, Miltenberg, Tel. 09371/3737

IMPRESSUM

- Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Erfstal und die Gemeinde Eichenbühl
 Amtsblattredaktion: – Verwaltungsgemeinschaft Erfstal, Frau Ott oder Frau Dick, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt, Tel. 0 93 71 / 97 38-17, -31, Fax: 0 93 71 / 6500 503, E-Mail: amtsblatt@buergstadt.de;
 – Gemeinde Eichenbühl, Hauptstraße 97, 63928 Eichenbühl, Tel. 09371/9720-0, E-Mail: info@eichenbuehl.de
 Auflage: 3.970 Erscheinungsweise: dienstags, alle 14 Tage
 Abgabeschluss: Anzeigen und Texte müssen für die nächste Ausgabe 16/2013 bis Freitag, den 23. August, 12.00 Uhr, bei der Amtsblattredaktion, Große Maingasse 1, 63927 Bürgstadt, eingegangen sein.
 Anzeigeneinteilung, Herstellung/Druck: Druckerei Berthold, Kolpingstraße 1, Bürgstadt, Tel. 0 93 71 / 6 73 08 Fax: 0 93 71 / 6 95 30, E-Mail: druckereiberthold@t-online.de
 Verteilung: kostenlos an alle Haushalte im Bereich der Verwaltungsgemeinschaft Erfstal und der Gemeinde Eichenbühl
 Für Druckfehler oder fälschlich vermittelte Information kann keine Haftung übernommen werden, ebenfalls nicht für unverlangt eingesandte Bilder und Manuskripte.



**Wir wünschen allen Bürgerinnen und Bürgern
sowie unseren Urlaubsgästen
schöne und erholsame Urlaubstage!**

**Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern • Telefon 0 18 05 – 19 12 12 (0,12 Euro/Min.)
Ein Service der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns**

(Dienstzeiten: von Freitag 18.00 Uhr bis Montag 8.00 Uhr, an Feiertagen von 18.00 Uhr am Vorabend bis 8.00 Uhr des folgenden Werktages am Mittwoch von 13.00 Uhr bis Donnerstag 8.00 Uhr)
 Sofern Ihr Hausarzt/behandelnder Arzt nicht erreichbar ist, vermittelt Ihnen in dringenden Behandlungsfällen die Vermittlungs- und Beratungszentrale der KVB, Tel. 0 18 05 - 19 12 12 (0,12 €/Min.), einen diensthabenden Arzt des hausärztl. Bereitschaftsdienstes sowie ggf. auch einen diensthabenden Facharzt.

gut schlafen



swissflex®

swiss made. swiss quality.

Die TOP-Matratze unter den Schlafsystemen

Besuchen Sie unsere Ausstellung in Bürgstadt und testen Sie selbst.

Freudenberger Str. 56-58
63927 Bürgstadt/Main
Telefon 09371/9777-0
www.reichert-moebel.de

 **REICHERT®**
Schlafkultur
Die Möbelwerkstätte

Oswald & Menges GmbH

**Elektro-Installations-
und Verkaufsgeschäft:**

- Ausführung sämtlicher elektr. Anlagen
- Elektro-Groß- und Kleingeräte
- Große Auswahl an Zubehör und Ersatzteilen



Schulstraße 14 · 63930 Richelbach
Hauptstraße 121 · 63897 Miltenberg

Tel: 09371 / 3169 Mobil: 0171 / 4834577
E-Mail: info@oswaldundmenges.de



Reparatur von Groß- und Kleingeräten aller Fabrikate